

**2026**

**Vorlage – zur Beschlussfassung –**

**Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025  
(Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 3. NHG 24/25)**



Der Senat von Berlin  
Fin II B 12 - H 1121-3/2024-1-3  
9020-2211

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt

Vorlage - zur Beschlussfassung -  
über  
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025  
(Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 3. NHG 24/25)

#### A. Problem

1. Mit dem Haushaltsplan 2024/2025 - 2. Nachtragshaushaltsgesetz - wurde für das Jahr 2025 ein Ausgabevolumen in Höhe von rd. 40,565 Mrd. Euro beschlossen. In diesem enthalten sind allerdings zwei im Kapitel 2910 veranschlagte Pauschale Minderausgaben i. H. v. zusammen 1,987 Mrd. Euro.

Über alle finanzkraftabhängige Einnahmen (u.a. Steuereinnahmen unter Berücksichtigung des Zensus und von Rechtsänderungen) wird aus unterschiedlichen Sachverhalten unter Berücksichtigung der veranschlagten Ansätze und Rücklagenentnahme mit einem Delta von rd. 816,36 Mio. Euro für den Landeshaushalt gerechnet.

Der Haushalt 2025 ist somit in Höhe von rd. 2,8 Mrd. Euro überzeichnet.

2. Die im Entwurf des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 enthaltenen Anpassungen des Zahlenteils im Haushaltsjahr 2025 untersetzen das Defizit teilweise. Für die verbleibenden Einsparnotwendigkeiten in Höhe von 1.845,530 Mio. Euro sind weitere Maßnahmen notwendig.

## B. Lösung

zu A. 1.

Für eine teilweise Untersetzung des o.g. Defizits sind Anpassungen des Haushaltsgesetzes 2024/2025 sowie des Zahlenteils mittels eines dritten Nachtragshaushalts erforderlich.

zu A. 2.

Zur Untersetzung der verbleibenden Einsparnotwendigkeiten in Höhe von 1.845.530 Euro werden die in der Anlage 9 zum Haushaltsplan 2024/2025 dargestellten Beträge mit neuem § 1 Absatz 3 HG 24/25 qualifiziert gesperrt.

## C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung

Zur Wahrung der Rechte des Parlaments, insbesondere hinsichtlich der Entscheidung über die Umstellung der Finanzierungsform der Wohnungsbauförderung, als auch zu verschiedenen vorgesehenen haushaltsgesetzlichen Änderungen, gibt es keine Alternative zur Vorlage eines Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes und eines Dritten Nachtragshaushaltsplans für die Jahre 2024/2025.

## D. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 selbst hat keine Auswirkungen auf das Klima.

## E. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

## F. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln

Keine

## G. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

Durch den Haushaltsplan entstehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen Dritter.

## H. Gesamtkosten

Durch den Dritten Nachtragshaushalt 2024/2025 wird das Haushaltsvolumen um 47,368 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2025 gesenkt. Weiterhin werden die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in zukünftigen Jahren um

200,0 Mio. Euro erhöht. Die Auswirkungen auf die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind dem Entwurf des Dritten Nachtragshaushaltsplans 2024/2025, der dem Gesetzesentwurf als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Keine

J. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen

Der Senat von Berlin  
Fin II B 12 - H 1121 - 3/2024  
9020-2211

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Beschlussfassung -

über

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025  
(Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 3. NHG 24/25)

---

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Drittes Gesetz zur Änderung  
des Haushaltsgesetzes 2024/2025  
(Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 3. NHG 24/25)  
Vom

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1  
Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

Das Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In dem Satzteil vor Nummer 1 werden die Angabe „40.565.286.100“ durch die Angabe „40.517.918.100“ und die Angabe „45.649.405.100“ durch die Angabe „45.849.405.100“ ersetzt.

bb) In Nummer 2 Buchstabe a werden die Angabe „29.158.885.900“ durch die Angabe „29.121.517.900“ und die Angabe „44.927.694.100“ durch die Angabe „45.127.694.100“ ersetzt.

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Die in Anlage 9 zum Haushaltsplan genannten Titel werden in der in gleicher Liste angegebenen Höhe und unter Berücksichtigung der angegebenen verbindlichen Zweckbestimmung qualifiziert gesperrt.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt im Haushaltsjahr 2025 zum Ausgleich von konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen, die nicht durch Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage abgedeckt werden können, bis zur Höhe der auf Basis der Herbstprojektion der Bundesregierung festgestellten anteiligen ex ante Konjunkturkomponente konjunkturbedingte Kredite von bis zu 812.000.000 Euro aufzunehmen.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und die Angabe „und 2“ wird durch die Angabe „bis 3“ ersetzt.

d) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 5 und 6.

e) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7 und die Angabe „4 und 5“ wird durch die Angabe „5 und 6“ ersetzt.

f) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8 und die Angabe „9“ wird durch die Angabe „10“ ersetzt.

g) Die bisherigen Absätze 8 und 9 werden die Absätze 9 und 10.

3. In § 11 Absatz 4 werden die Sätze 3 bis 6 durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Im Gegenzug sind im entsprechenden Einzelplan sämtliche Stellen dauerhaft zu sperren, sobald sie länger als zwölf Monate unbesetzt und nicht aufgrund von Zu-messungsrichtlinien bedarfsabhängig etatisiert sind. Die Aufhebung einer Sperre darf bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nur mit Zustimmung des Hauptausschus-ses des Abgeordnetenhauses erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine kurzfristige Besetzung der Stelle in Aussicht steht und die Finanzia- rung sichergestellt ist.“

4. § 16 Absatz 3 und 4 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die im Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin vorgese- henen Amtszulagen nach Maßgabe des Haushaltsplans nach Anlage IX und die im Landesbesoldungsgesetz vorgesehenen Amtszulagen nach Maßgabe des Haus- haltsplans nach Anlage II erhalten Lehrkräfte gemäß § 1 Absatz 2 des Lehrkräfte- verbeamtungsgesetzes, die im Schuljahr 2022/2023 die Höchstaltersgrenze für eine Einstellung in ein Beamtenverhältnis gemäß § 2 des Lehrkräfteverbeamtungs- gesetzes überschritten haben. Dies gilt auch für Lehrkräfte gemäß § 1 Absatz 2 des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes, die aus gesundheitlichen Gründen nicht verbe- amtet werden können.

(4) Zur Übernahme von Personen, die aus dem Projekt zum solidarischen Grundein- kommen einen Beschäftigungsanspruch gegen das Land Berlin haben, können mit Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung im Wege der Personal- wirtschaft unterjährig Stellen eingerichtet werden.“

5. In § 18 Absatz 3 wird die Angabe „42811“ durch die Angabe „42812“ ersetzt.

6. In § 19 werden die Wörter „2 bis 6 und 9“ durch die Wörter „3 bis 7 und 10“ ersetzt.



7. Der dem Haushaltsgesetz 2024/2025 beigefügte Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz als Anlage beigefügten Dritten Nachtragshaushaltsplans für die Jahre 2024 und 2025 geändert.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

### A. Begründung:

#### 1. Allgemein

Mit dem Nachtragshaushaltsentwurf wird die Konsolidierung des Landeshaushaltes im Haushaltsjahr 2025 vorangetrieben.

Neben den zwei im Kapitel 2910 veranschlagten Pauschalen Minderausgaben i.H.v. zusammen 1,987 Mrd. Euro für das Haushaltsjahr 2025 wird mit erheblichen Einnahmeausfällen gerechnet.

Unter Berücksichtigung der Steuerschätzung aus dem Oktober 2024 (-902,7 Mio. Euro) wird über alle finanzkraftabhängige Einnahmen (u.a. Steuereinnahmen unter Berücksichtigung des Zensus und von Rechtsänderungen) aus unterschiedlichen Sachverhalten unter Berücksichtigung der veranschlagten Ansätze und Rücklagenentnahme mit einem zusätzlichen Delta von rd. - 816,36 Mio. Euro für den Landeshaushalt gerechnet. Dies erhöht zunächst rechnerisch die zentrale Pauschale Minderausgabe entsprechend.

Darin sind u.a. enthalten:

- Das Zensusergebnis mit Einnahmeausfall i.H.v. -462 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsplan. Die bestehende Zensurrücklage wird in 2024 nicht in Anspruch genommen, so dass in 2025 ein Betrag von 167,189 Mio. Euro entnommen werden kann.
- Die aktuell einschätzbaren Auswirkungen noch nicht in Kraft getretener Rechtsänderungen mit -337 Mio. Euro.
- Mit der Anpassung einer Vielzahl von Steuertiteln an die derzeitigen Erkenntnisse werden zudem die Auswirkungen bereits erfolgter Rechtsänderungen (Wachstums-

chancengesetz und Zukunftsfinanzierungsgesetz) berücksichtigt. Die dafür im Haushaltsplan für 2025 vorgesehene anteilige pauschale Mindereinnahme kann in Höhe von 270 Mio. Euro entfallen.

- Die Bundesergänzungszuweisung nach § 11 Absatz 2 Finanzausgleichsgesetz - FAG verringert sich um 15 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsansatz für 2025.

Zudem sind im Kapitel 2900 aufgrund einer Gesetzesänderung die um 4,16 Mio. Euro höhere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung nach § 11 Absatz 4 FAG und die um in Summe 5 Mio. Euro steigenden Einnahmen aus dem Spielbankenbetrieb zu berücksichtigen.

Die haushaltsmäßige Umsetzung in einem Nachtragshaushaltsplan betrifft dabei eine Vielzahl von Titeln insb. im Kapitel 2900.

Die Entnahme aus der Zensusrücklage (167,189 Mio. Euro) und die notwendige Anpassung der pauschalen Mehreinnahmen (-90 Mio. Euro) für das nun in den Steuereinnahmen enthaltene dritte „Kita-Qualitätsgesetz“ fließen im Kapitel 2910 ebenfalls in den dritten Nachtragshaushaltsplan ein.

Zur Untersetzung der Konsolidierungsmaßnahmen zur Auflösung des Defizits wird der Entwurf eines dritten Nachtragshaushaltsgesetzes vorgelegt.

Ein Teil des Defizits wird durch Einnahmeerhöhungen und Umwandlungen in werthaltige finanzielle Transaktionen mit Kreditfinanzierung ausgeglichen.

Einzelne Maßnahmen dabei sind:

- a) Die Umstellung der Darlehensanteile der Wohnungsbau- und Wohneigentumsförderung auf eine schuldenbremsenkonforme Kreditfinanzierung

Die Darlehensanteile der Wohnungsbauförderung werden ab dem Wohnungsbauprogrammjahr (WP) 2024 schuldenbremsenkonform auf Kreditfinanzierung umgestellt. Es handelt es sich um werthaltige Darlehen, bei denen von einer vollständigen Tilgung ausgegangen wird. In die Umstellung einbezogen werden alle Wohnungsbauprogramme mit ihren jeweiligen Darlehensanteilen:

- Wohnungsneubauförderung (1295/88402)
- Genossenschaftsförderung (1295/88405)

- Junges Wohnen (1295/88410)

Voraussetzung für eine schuldenbremsenkonforme Kreditaufnahme ist die Darlehensvergabe aus dem Kernhaushalt (neuer Titel 1295/86341) direkt an die Kreditnehmenden ohne Umweg über das Sondervermögen Wohnraumförderfonds (SWB).

Anteilsverhältnis von Darlehen und Zuschüssen

Für die Umstellung wurde die Annahme getroffen, dass der Darlehensanteil der Förderung zwei Drittel beträgt, der Zuschussanteil ein Drittel.

Das Verhältnis von Darlehen und Zuschüssen hängt maßgeblich von den Bodenwerten und der Wahl der Fördermodelle ab. Da diese nicht exakt vorhergesehen werden können, werden die Verpflichtungsermächtigungen für den Darlehensanteil und den Zuschussanteil pauschal um jeweils 100 Mio. Euro erhöht und gesperrt veranschlagt.

Im Ergebnis kann auf die Pauschale Minderausgabe eine Reduzierung von 159 Mio. Euro (inkl. Anpassung Kassenmittel des Wohnraumförderfonds) angerechnet werden.

Bei der Wohneigentumsförderung (Kapitel 1295, Titel 86344) handelt es sich ebenfalls um werthaltige Darlehen. Eine unter der Schuldenbremse zulässige Kreditaufnahme ist damit möglich (17 Mio. Euro).

Insgesamt ergibt sich damit eine Haushaltsentlastung von 176 Mio. Euro.

- b) Zuschuss für die Baumaßnahme Deutsches Herzzentrum der Charité inkl. Zentraler Notaufnahme (52,1 Mio. Euro) als Eigenkapitalzuführung und an die Vivantes GmbH zur Unterstützung des von ihr beschlossenen Konsolidierungsplans i.H.v. 154 Mio. Euro als Eigenkapitalzuführung.
- c) Einnahmesteigerungen, wie z.B. Erhöhungen der Vergnügung-, Zweitwohnung- und Übernachtungsteuer, um die markantesten Positionen zu benennen. In Summe sollen aus allen Sachverhalten dem Landeshaushalt rd. 348 Mio. Euro mehr Einnahmen zufließen.

- d) Der zur Beschaffung von Elektrobussen für die BVG veranschlagte Zuschuss soll als Eigenkapitalzuführung ausgezahlt werden (95,965 Mio. Euro).

Insgesamt ergibt sich ein auf die Pauschale Minderausgabe anrechenbarer Betrag von 826 Mio. Euro.

Weiterhin ist eine anteilige Verlagerung der zentral im Kapitel 2910 - Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten - veranschlagten pauschalen Minderausgaben in Höhe von 143 Mio. Euro in die jeweiligen Kopfkapitel der Ressorts vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Anpassungen im Zahlenteil durch den Entwurf des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 verbleibt im Haushaltsjahr 2025 eine Einsparnotwendigkeit in Höhe von 1.845.530 Euro, welche als zentrale Pauschale Minderausgabe bei 2910/97203 ausgewiesen wird. Zur Untersetzung des Betrages werden die in der Anlage 9 zum Haushaltsplan 2024/2025 genannten Beträge mit dem neuen § 1 Absatz 3 HG 24/25 qualifiziert gesperrt.

Zur weiteren Absicherung der Konsolidierungsbemühungen soll mit dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 eine Änderung zu § 11 Abs. 4 HG 2024/2025 vorgenommen werden. Im Gegenzug für die Belegung pauschaler Minderausgaben sind die Stellenpläne um nicht mehr benötigte Stellen, die länger als 12 Monate unbesetzt sind und nicht aufgrund von Zumessungsrichtlinien bedarfsabhängig etatisiert sind, zu bereinigen. Gleichzeitig wird auf die bisherige Verpflichtung verzichtet, Stellen unabhängig von der Dauer ihrer Nichtbesetzung in entsprechendem finanziellen Umfang abzusetzen. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses kann weiterhin Ausnahmen zulassen.

Durch Einfügung des § 2 Absatz 2 erfolgt zusätzlich unter Beachtung der Regelungen zur Schuldenbremse eine Absicherung des Haushalts gegen weitere konjunkturelle Steuermindereinnahmen.

Der Nachteilsausgleich für Lehrkräfte, die keine Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf der Grundlage des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes wollen, soll entfallen. Für Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden können, soll der Anspruch auf den Nachteilsausgleich weiterhin bestehen bleiben.

Für die Gewährung des Nachteilsausgleichs bilden das Nachteilsausgleichsgesetz und das Nachtragshaushaltsgesetz 2023, die am 23.02.2023 in Kraft getreten sind, die Grundlage.

Im Nachteilsausgleichsgesetz mit dem das Landesbesoldungsgesetz sowie des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin geändert wurde, wird konkret für die einschlägigen Ämter bestimmt, dass „nach Maßgabe des Haushaltsplans ab dem 1. Februar 2023 Planstellen mit einer Amtszulage“ ausgestattet sein können. Die Höhe der Zulagenzahlung beträgt für die Besoldungsgruppen A 11 bis A 15 300 Euro und für die Besoldungsgruppe A 16 250 Euro. Weitergehende Regelungen für die Zahlung eines Nachteilsausgleichs, insbesondere in Bezug auf die Anspruchsberechtigung einer entsprechenden Zulage bestehen in den besoldungsrechtlichen Vorschriften nicht.

Diese Vorschriften müssen bestehen bleiben, da sie weiterhin die Rechtsgrundlage für die Gewährung der Zulage für die Lehrkräfte bilden, die nicht verbeamtet werden können.

Geändert werden muss § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für das Haushaltsjahr 2024 und 2025, da hier die Maßgaben für die Gewährung des Nachteilsausgleichs für Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen, bestimmt sind. Diese Maßgaben sind zu streichen.

Allerdings soll an dieser Stelle eine klare Regelung für die Gewährung des Nachteilsausgleichs an Bestandslehrkräfte, die nicht verbeamtet werden können, aufgenommen werden. Eine entsprechende explizite Regelung fehlt bislang. Eine Begründung resp. Zuordnung für die Zulage ist bislang nur über die Begründung des Nachtragshaushalts 2023 oder über die Stellenvermerke möglich. Mit der expliziten Beschränkung auf diesen Personenkreis wird zudem gesetzlich klargestellt, dass die Zulage nur für Bestandslehrkräfte, die nicht verbeamtet werden können, gelten soll und nicht auch für Lehrkräfte, die nach dem Schuljahr 2022/2023 neu eingestellt wurden. Die Stellenvermerke lassen diesen Schluss aus hiesiger Sicht nicht zu, da hier lediglich allgemein auf „Stelleninhaber“ Bezug genommen wird.

Im Weiteren sollte § 16 Absatz 4 gestrichen werden. § 16 Absatz 4 beschreibt aktuell die Pflicht und die Voraussetzungen zur Rückzahlung des Nachteilsausgleichs für Lehrkräfte, die den Nachteilsausgleich erhalten haben, weil sie zunächst erklärt haben, dass sie nicht verbeamtet werden wollen und später doch verbeamtet werden.

Die Lehrkräfte, die erklärt haben, dass sie nicht verbeamtet werden wollen, haben darauf vertraut, dass sie den Nachteilsausgleich bis zur Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses erhalten, auch wenn die Gewährung der Zulage von vornherein an die haushälterischen und stellenmäßigen Voraussetzungen gebunden wurde. Es erscheint insoweit legitim, dass sich bei Wegfall des Nachteilsausgleichs diese Lehrkräfte -soweit nunmehr nicht zu alt- neu dafür entscheiden können, ob sie in Anbetracht der neuen Sach- und Rechtslage doch verbeamtet werden möchten, ohne dass sie von der Verpflichtung zur Rückzahlung des Nachteilsausgleichs betroffen sind. Bereits jetzt sind in § 16 Absatz 4 Haushaltsgesetz 2024-2025 Ausnahmetatbestände für die Verpflichtung zur Rückzahlung beschrieben, die insoweit vergleichbar wären. Da sich zudem eine nicht unerhebliche Anzahl von Lehrkräften beim Wegfall des Nachteilsausgleichs doch noch für die Verbeamtung entscheiden wird, würden die Rückforderungen auch einen nicht unerheblichen und wahrscheinlich unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand sowie weitere Rechtsstreite bedeuten.

Neben den Konsolidierungsmaßnahmen werden weitere Sachverhalte in den Dritten Nachtragshaushaltsplan 2024/2025 aufgenommen.

1. Zur Tilgung einer Steuerschuld wurden von einer Steuerschuldnerin dem Land Berlin an Geldes statt Kunstwerke übereignet. Zur haushälterischen Abbildung, auch hinsichtlich des Anteils des Bundes am Steueraufkommen, ist der dafür notwendige Betrag von rd. 13,3 Mio. Euro ausgabeseitig im Kapitel 0810 bei Titel 81211 - Annahme von Kunstgegenständen an Zahlung statt - und einnahmeseitig beim Kapitel 2900 bei Titel 05200 - Erbschaftsteuer - nachzuweisen. Da der o.g. Ausgabebetitel bisher nicht Bestandteil des Haushaltsplanes ist, ist zur Wahrung der Rechte des Haushaltsgesetzgebers eine Berücksichtigung im vorliegenden Nachtragshaushalt notwendig.

Die höheren Einnahmen bei der Erbschaftsteuer wirken sich im Finanzkraftausgleich in Höhe von rd. 87 % aus; d.h. es muss mit rd. 11,6 Mio. Euro Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuerverteilung gerechnet werden.

2. Weiterhin soll die haushaltsneutrale Verlagerung der Haushaltsmittel (4,8 Mio. Euro) zur fachlichen Wahrnehmung der Aufgaben für die Kreislaufwirtschaft und die Straßenreinigung sowie der inhaltlichen Begleitung der Bezirke im Rahmen des Aktionsprogramms „Saubere Stadt“, des Sonderprogramms „Graffiti-Entfernung“ und der

Sperrmüllentsorgung durch Kieztage aus dem Kapitel 2713 (Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe - ) nach Kapitel 2707 (Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - ) vorgenommen werden.

3. Für die Teilnehmenden des Projekts zum solidarischen Grundeinkommen besteht nach Beendigung des Projektes eine Verpflichtung zur Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Land Berlin. Der Förderzeitraum des aus Kapitel 1140, Titel 68453 finanzierten Projektes endet zum 31.12.2025.  
Mit der Berücksichtigung § 16 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 soll für den Personenkreis die unterjährige Schaffung von Stellen ermöglicht werden. Die Einstellung von Stellen mit den Dritten Nachtragshaushaltsgesetz ist nicht möglich, da noch nicht feststeht, wie viele Beschäftigte am Ende zum Land Berlin kommen.
  
4. Mit dem dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 soll eine nicht vollständig umgesetzte Änderung in der Titelsystematik vollendet werden. Für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung können von den Einsatzdienststellen Zuschüsse beantragt werden. Die Vereinnahmung der Eingliederungszuschüsse erfolgt auf dem Titel 23601 - Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger -.  
In § 18 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 wird eine Zweckbindung zugunsten der Ausgaben bei Titel 42811 geregelt.  
Mit dem Haushaltsplan 2024/2025 wurde erstmals der neue Titel 42812 - Inklusionsmittel zur Finanzierung nichtplanmäßiger Tarifbeschäftigter in der Berliner Verwaltung - veranschlagt, jedoch wurde § 18 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 nicht angepasst.

Die Eckzahlen des Haushaltsplans 2024/2025 verändern sich durch den Dritten Nachtragshaushalt 2024/2025 nur im Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

Mio. Euro	Plan 2025 bisher	Veränderung (gerundet)	Plan 2025 neu
Finanzkraftabhängige Einnahmen	30.948	-1.055	29.893
Sonst. Bundeserg.zuweisungen, Kompensation Kfz-Steuer	270	4	274
Sonstige Einnahmen	6.199	417	6.617
Vermögensaktivierung	13	0	13
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>37.430</b>	<b>-634</b>	<b>36.797</b>

Mio. Euro	Plan 2025 bisher	Veränderung (gerundet)	Plan 2025 neu
Personalausgaben	12.890	0	12.890
Konsumtive Sachausgaben	22.006	-732	21.274
Investitionen	3.917	684	4.601
Tilgungsausgaben öff. Bereich	15	0	15
Zinsausgaben	1.290	0	1.290
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>40.117</b>	<b>-47</b>	<b>40.069</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-2.686</b>	<b>-586</b>	<b>-3.272</b>
Nettokreditaufnahme	440	419	859
Saldo Rücklagenentnahme (+)/ Rücklagenzuführung (-)	2.249	167	2.416

## 2. Einzelbegründungen

Zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a:

Mit dem Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a werden die Volumina der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowohl für den Gesamthaushalt wie auch für den Teil der Einzelpläne 01 bis 29 an die sich aus dem Dritten Nachtragshaushaltsplan 2024/2025 ergebenden Änderungen angepasst.

Die Eckwerte der Bezirkshaushalte (Einzelpläne 31 bis 45) werden durch den Dritten Nachtragshaushalt 2024/2025 nicht verändert.

Zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b:

Mit dem Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b wird die Anbringung von qualifizierten Sperrern gemäß Anlage 9 ermöglicht. Der gemäß Anlage 9 gesperrte Betrag dient zur Absicherung weiterer haushaltswirtschaftlicher Risiken in 2025.

Zu Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe a bis g:

Die Einfügung des § 2 Absatz 2 dient der ergänzenden Absicherung des Haushalts gegen weitere konjunkturelle Steuermindereinnahmen im Haushaltsjahr 2025 unter Beachtung der Regelungen zur Schuldenbremse. Durch die Einfügung werden die bisherigen § 2 Absätze 2 bis 9 zu den Absätzen 3 bis 10. Weiterhin sind die in den bisherigen § 2 Absätzen 3, 6 und 7 bestehenden Verweise auf den bisherigen § 2 Absatz 2 ff. auf den neuen § 2 Absatz 3 ff anzupassen.



Zu Artikel 1 Nummer 3:

Mit der Neufassung des § 11 Absatz 4 werden die Regelungen zur dauerhaften Sperrung von länger als zwölf Monaten nicht besetzten Stellen spezifiziert.

Zu Artikel 1 Nummer 4:

Zunächst wird die bestehende Regelung in § 16 Abs. 4. gestrichen, welche aktuell die Pflicht und die Voraussetzungen zur Rückzahlung des Nachteilsausgleichs für Lehrkräfte beschreibt, die den Nachteilsausgleich erhalten haben, weil sie zunächst erklärt haben, dass sie nicht verbeamtet werden wollen und später doch verbeamtet werden.

Es wird stattdessen ein inhaltlich neuer Abs. 4 eingefügt, durch welchen für die Teilnehmenden des Projektes Solidarisches Grundeinkommen, für die nach Beendigung des Projektes eine Verpflichtung zur Übernahme besteht, die unterjährige Schaffung von Stellen ermöglicht wird.

Zu Artikel 1 Nummer 5:

Eine mit dem Haushaltsplan 2024/2025 nicht vollständig erfolgte Änderung in der Nachweisung (Zweckbindung) von Inklusionsmittel zur Finanzierung nichtplanmäßiger Tarifbeschäftigter wurde vollendet.

Zu Artikel 1 Nummer 6:

Der in § 19 enthaltene Verweis auf den bisherigen § 2 Absatz 2 bis 6 und 9 ist durch die Einfügung des neuen § 2 Absatz 2 auf Absatz 3 bis 7 und 10 anzupassen.

Zu Artikel 1 Nummer 7:

Die sich aus dem der Vorlage beigefügtem Zahlenwerk ergebenden Änderungen zum Haushaltsplan 2024/2025 werden in die Anlagen zum Haushaltsplan entsprechend eingearbeitet.

Zu Artikel 2:

Das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 soll entsprechend dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2024/2025 mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft treten.

B. Rechtsgrundlage:

Artikel 59 Absatz 2 der Verfassung von Berlin

C. Gesamtkosten:

Das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 sieht Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von insgesamt -47,37 Mio. Euro vor. Den Ausgaben stehen teilweise wert- haltige Vermögenswerte gegenüber, für welche eine schuldenbremsenneutrale Kredit- aufnahme für finanzielle Transaktionen erfolgt. Diese können der Anlage 8 zum Haus- haltsplan entnommen werden.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Keine

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Durch den Haushaltsplan entstehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen Dritter.

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

G. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 selbst hat keine Auswirkungen auf das Klima.

H. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:

Keine

I. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen:

Durch den Dritten Nachtragshaushalt 2024/2025 wird das Haushaltsvolumen in Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 um 47,37 Mio. Euro gesenkt und in Verpflichtungsermächtigungen um 200,0 Mio. Euro erhöht. Die Auswirkungen auf die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind dem Entwurf des Dritten Nachtragshaushaltsplans 2024/2025, der dem Gesetzentwurf als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:  
keine

Berlin, den 26 November 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Stefan Evers

---

Regierender Bürgermeister

---

Senator für Finanzen

**I. Gegenüberstellung der Gesetzestexte**

<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</b></p>
<p style="text-align: center;">Abschnitt I Allgemeine Ermächtigungen</p>	<p style="text-align: center;">Abschnitt I Allgemeine Ermächtigungen</p>
<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Feststellung des Haushaltsplans</p> <p>(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird für 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 40.732.971.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 53.749.851.500 Euro und für 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 40.565.286.100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 45.649.405.100 Euro festgestellt, und zwar</p> <p>1. für das Haushaltsjahr 2024</p> <p>a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 29.476.546.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 52.973.025.900 Euro,</p> <p>b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.256.424.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 776.825.600 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;</p> <p>2. für das Haushaltsjahr 2025</p> <p>a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 29.158.885.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 44.927.694.100 Euro,</p> <p>b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.396.400.200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 721.711.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Feststellung des Haushaltsplans</p> <p>(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird für 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 40.732.971.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 53.749.851.500 Euro und für 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf <b>40.517.918.100 Euro</b> mit Verpflichtungsermächtigungen von <b>45.849.405.100 Euro</b> festgestellt, und zwar</p> <p>1. für das Haushaltsjahr 2024</p> <p>a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 29.476.546.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 52.973.025.900 Euro,</p> <p>b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.256.424.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 776.825.600 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;</p> <p>2. für das Haushaltsjahr 2025</p> <p>a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von <b>29.121.517.900 Euro</b> mit Verpflichtungsermächtigungen von <b>45.127.694.100 Euro</b>,</p> <p>b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.396.400.200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 721.711.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.</p>

<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</b></p>
<p>(2) Die Verpflichtungsermächtigungen gemäß Absatz 1 sind gesperrt. Dies gilt nicht für Ermächtigungen, die im Einzelfall zum Eingehen von Verpflichtungen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zu Lasten von weniger als drei künftigen Haushaltsjahren und einem Jahresbetrag von bis zu 1.000.000 Euro</li> <li>oder</li> <li>2. bis zu einem Gesamtbetrag von 5.000.000 Euro und einem Jahresbetrag von bis zu 500.000 Euro ermächtigen.</li> </ol>	<p>(2) Die Verpflichtungsermächtigungen gemäß Absatz 1 sind gesperrt. Dies gilt nicht für Ermächtigungen, die im Einzelfall zum Eingehen von Verpflichtungen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zu Lasten von weniger als drei künftigen Haushaltsjahren und einem Jahresbetrag von bis zu 1.000.000 Euro</li> <li>oder</li> <li>2. bis zu einem Gesamtbetrag von 5.000.000 Euro und einem Jahresbetrag von bis zu 500.000 Euro ermächtigen.</li> </ol> <p><b>neu:</b> <b>(3) Die in Anlage 9 zum Haushaltsplan genannten Titel werden in der in gleicher Liste angegebenen Höhe und unter Berücksichtigung der angegebenen verbindlichen Zweckbestimmung qualifiziert gesperrt.</b></p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Kreditermächtigungen</p> <p>(1) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für finanzielle Transaktionen (Anlage 8 zum Haushaltsplan) im Haushaltsjahr 2024 bis zur Höhe von 2.000.000.000 Euro und im Haushaltsjahr 2025 bis zur Höhe von 1.000.000.000 Euro Kredite aufzunehmen. Mehrausgaben für finanzielle Transaktionen dürfen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses durch Kredite finanziert werden, sofern die Gesamthöhe der Kreditermächtigung dadurch nicht überschritten wird. Diese Mehrausgaben sind keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, 486), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 30) geändert worden ist.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Kreditermächtigungen</p> <p>(1) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für finanzielle Transaktionen (Anlage 8 zum Haushaltsplan) im Haushaltsjahr 2024 bis zur Höhe von 2.000.000.000 Euro und im Haushaltsjahr 2025 bis zur Höhe von 1.000.000.000 Euro Kredite aufzunehmen. Mehrausgaben für finanzielle Transaktionen dürfen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses durch Kredite finanziert werden, sofern die Gesamthöhe der Kreditermächtigung dadurch nicht überschritten wird. Diese Mehrausgaben sind keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, 486), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 30) geändert worden ist.</p>

<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</b></p>
	<p><b>neu:</b> <b>(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt im Haushaltsjahr 2025 zum Ausgleich von konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen, die nicht durch Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage abgedeckt werden können, bis zur Höhe der auf Basis der Herbstprojektion der Bundesregierung festgestellten anteiligen ex ante Konjunkturkomponente konjunkturbedingte Kredite von bis zu 812.000.000 Euro aufzunehmen.</b></p>
<p>(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Kredite aufzunehmen zur Tilgung von in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils fällig werdenden Krediten, zur vorzeitigen Tilgung von Schulden, zur Tilgung kurzfristiger Kredite und zum Kauf von Inhaberschuldverschreibungen des Landes, der aus Gründen der Marktpflege erforderlich ist.</p> <p>(3) Erfolgt die Kreditaufnahme im Sinne der Absätze 1 und 2 in fremder Währung, ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.</p> <p>(4) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung Darlehen beim Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und beim Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.</p>	<p><b>(3)</b> Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Kredite aufzunehmen zur Tilgung von in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils fällig werdenden Krediten, zur vorzeitigen Tilgung von Schulden, zur Tilgung kurzfristiger Kredite und zum Kauf von Inhaberschuldverschreibungen des Landes, der aus Gründen der Marktpflege erforderlich ist.</p> <p><b>(4)</b> Erfolgt die Kreditaufnahme im Sinne der Absätze 1 <b>bis 3</b> in fremder Währung, ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.</p> <p><b>(5)</b> Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung Darlehen beim Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und beim Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.</p>

<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</b></p>
<p>(5) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt innere Darlehen bei Rücklagen, die ihrer Verwaltung unterstehen, aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen inneren Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.</p> <p>(6) Die Ermächtigungen der Absätze 4 und 5 gelten bei Anwendung des Artikels 89 Absatz 2 der Verfassung von Berlin entsprechend.</p> <p>(7) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, in den jeweiligen Haushaltsjahren Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 13 Prozent der in § 1 festgestellten Beträge und darüber hinaus für die Stellung von Sicherheiten nach Absatz 9 Satz 3 aufzunehmen.</p> <p>(8) Ab dem 1. Oktober der Haushaltsjahre 2024 und 2025 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 2 Prozent der in § 1 festgestellten Ausgaben aufgenommen werden. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.</p> <p>(9) Im Rahmen der Kreditfinanzierung dürfen ergänzende Vereinbarungen, die der Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen, getroffen werden. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 40 Prozent des Gesamtschuldenstandes am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt,</p>	<p><b>(6)</b> Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt innere Darlehen bei Rücklagen, die ihrer Verwaltung unterstehen, aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen inneren Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.</p> <p><b>(7)</b> Die Ermächtigungen der Absätze <b>5 und 6</b> gelten bei Anwendung des Artikels 89 Absatz 2 der Verfassung von Berlin entsprechend.</p> <p><b>(8)</b> Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, in den jeweiligen Haushaltsjahren Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 13 Prozent der in § 1 festgestellten Beträge und darüber hinaus für die Stellung von Sicherheiten nach Absatz <b>10</b> Satz 3 aufzunehmen.</p> <p><b>(9)</b> Ab dem 1. Oktober der Haushaltsjahre 2024 und 2025 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 2 Prozent der in § 1 festgestellten Ausgaben aufgenommen werden. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.</p> <p><b>(10)</b> Im Rahmen der Kreditfinanzierung dürfen ergänzende Vereinbarungen, die der Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen, getroffen werden. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 40 Prozent des Gesamtschuldenstandes am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt,</p>

<p align="center"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist</b></p>	<p align="center"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</b></p>
<p>Sicherheiten in Form verzinster Barmittel zu stellen und entgegenzunehmen.</p>	<p>Sicherheiten in Form verzinster Barmittel zu stellen und entgegenzunehmen.</p>
<p align="center">§§ 3 bis 10 ...</p>	<p align="center">§§ 3 bis 10 <i>unverändert</i></p>
<p align="center">§ 11</p> <p align="center">Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen</p> <p>(1) Die Deckungsfähigkeit nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 der Landeshaushaltsordnung und für die Bezirke nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird ausgeschlossen. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.</p> <p>(2) Macht das Land von einer Aufstockungsfinanzierung Gebrauch, indem es bestehende bezirkliche Leistungen hinsichtlich einzelner bezirklicher Projekte durch oder auf Grund des Haushaltsgesetzes verstärkt, ist eine Absenkung der bisherigen bezirklichen Leistungen weder im Ansatz noch in der Auskehrung zulässig.</p> <p>(3) Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.</p>	<p align="center">§ 11</p> <p align="center">Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen</p> <p>(1) Die Deckungsfähigkeit nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 der Landeshaushaltsordnung und für die Bezirke nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird ausgeschlossen. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.</p> <p>(2) Macht das Land von einer Aufstockungsfinanzierung Gebrauch, indem es bestehende bezirkliche Leistungen hinsichtlich einzelner bezirklicher Projekte durch oder auf Grund des Haushaltsgesetzes verstärkt, ist eine Absenkung der bisherigen bezirklichen Leistungen weder im Ansatz noch in der Auskehrung zulässig.</p> <p>(3) Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.</p>



<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</b></p>
<p>(4) In Haushaltsmittel für Stellen oder Beschäftigungspositionen dürfen pauschale Minderausgaben nur aufgelöst werden, soweit eine ausdrückliche Veranschlagung zu diesem Zweck erfolgt ist. Abweichend von Satz 1 ist in den Einzelplänen 01 bis 29 die Auflösung von pauschalen Minderausgaben aus Personalmitteln bis zu dem Anteil möglich, der dem Anteil der Personalausgaben am gesamten Ausgabevolumen des jeweiligen Einzelplans entspricht. Soweit Haushaltsmittel für Stellen zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden, sind im entsprechenden finanziellen Umfang Stellen dauerhaft zu sperren. Soweit für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagte pauschale Minderausgaben aus Personalmitteln für Stellen belegt und in diesem Zusammenhang Stellen gesperrt wurden, bedarf es im Haushaltsjahr 2025 für eine Belegung der pauschalen Minderausgaben im entsprechenden Umfang keiner weiteren Stellensperrungen. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses kann Ausnahmen zulassen. Die Aufhebung einer Sperre darf nur mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses erfolgen. Stellen, die nach Satz 3 gesperrt sind, sind mit dem nächsten planmäßigen Haushalt abzusetzen.</p>	<p>(4) In Haushaltsmittel für Stellen oder Beschäftigungspositionen dürfen pauschale Minderausgaben nur aufgelöst werden, soweit eine ausdrückliche Veranschlagung zu diesem Zweck erfolgt ist. Abweichend von Satz 1 ist in den Einzelplänen 01 bis 29 die Auflösung von pauschalen Minderausgaben aus Personalmitteln bis zu dem Anteil möglich, der dem Anteil der Personalausgaben am gesamten Ausgabevolumen des jeweiligen Einzelplans entspricht. <b>Im Gegenzug sind im entsprechenden Einzelplan sämtliche Stellen dauerhaft zu sperren, sobald sie länger als zwölf Monate unbesetzt und nicht aufgrund von Zumessungsrichtlinien bedarfsabhängig etatisiert sind. Die Aufhebung einer Sperre darf bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nur mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine kurzfristige Besetzung der Stelle in Aussicht steht und die Finanzierung sichergestellt ist.</b> Stellen, die nach Satz 3 gesperrt sind, sind mit dem nächsten planmäßigen Haushalt abzusetzen.</p>
<p style="text-align: center;">§§ 12 bis 15</p> <p>...</p>	<p style="text-align: center;">§§ 12 bis 15</p> <p><i>unverändert</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 16</p> <p style="text-align: center;">Personalwirtschaftliche Ermächtigungen</p> <p>(1) Leistungsprämien und -zulagen an Beamtinnen und Beamte dürfen nach der jeweils geltenden landesrechtlichen Verordnung im Rahmen der den Behörden und Einrichtungen zur Verfügung gestellten Personalmittel gezahlt werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 16</p> <p style="text-align: center;">Personalwirtschaftliche Ermächtigungen</p> <p>(1) Leistungsprämien und -zulagen an Beamtinnen und Beamte dürfen nach der jeweils geltenden landesrechtlichen Verordnung im Rahmen der den Behörden und Einrichtungen zur Verfügung gestellten Personalmittel gezahlt werden.</p>

<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</b></p>
<p>(2) Unter den Voraussetzungen des § 45 Absatz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin nach Artikel III § 1 Nummer 3 des Gesetzes vom 21. Juni 2011 (GVBl. S. 266), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 58) geändert worden ist, darf im Einvernehmen mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung eine Zulage gezahlt werden. Die Zulage darf bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe, die der Wertigkeit der wahrgenommenen Funktion entspricht, höchstens jedoch der zweiten folgenden Besoldungsgruppe und nicht einstiigsamtübergreifend gewährt werden. Die für Besoldung zuständige Senatsverwaltung kann hinsichtlich der Beschränkung zur einstiigsamtübergreifenden Gewährung im Einzelfall Ausnahmen zulassen.</p> <p>(3) Die im Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin vorgesehenen Amtszulagen nach Maßgabe des Haushaltsplans nach Anlage IX und die im Landesbesoldungsgesetz vorgesehenen Amtszulagen nach Maßgabe des Haushaltsplans nach Anlage II werden für Lehrkräfte, die im Schuljahr 2022/2023 unbefristet und ungekündigt im öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin beschäftigt waren und die bis zum 30. September 2023 gegenüber der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung erklärt haben, dass sie nicht verbeamtet werden wollen, rückwirkend ab 1. Februar 2023 gezahlt, soweit die stellenplanmäßigen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Lehrkräften, die ab dem 30. September 2023 gegenüber der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung erklären, dass sie nicht verbeamtet werden wollen, werden diese Amtszulagen ab dem Monatsersten nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung gezahlt.</p>	<p>(2) Unter den Voraussetzungen des § 45 Absatz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin nach Artikel III § 1 Nummer 3 des Gesetzes vom 21. Juni 2011 (GVBl. S. 266), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 58) geändert worden ist, darf im Einvernehmen mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung eine Zulage gezahlt werden. Die Zulage darf bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe, die der Wertigkeit der wahrgenommenen Funktion entspricht, höchstens jedoch der zweiten folgenden Besoldungsgruppe und nicht einstiigsamtübergreifend gewährt werden. Die für Besoldung zuständige Senatsverwaltung kann hinsichtlich der Beschränkung zur einstiigsamtübergreifenden Gewährung im Einzelfall Ausnahmen zulassen.</p> <p><b>(3) Die im Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin vorgesehenen Amtszulagen nach Maßgabe des Haushaltsplans nach Anlage IX und die im Landesbesoldungsgesetz vorgesehenen Amtszulagen nach Maßgabe des Haushaltsplans nach Anlage II erhalten Lehrkräfte gemäß § 1 Absatz 2 des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes, die im Schuljahr 2022/2023 die Höchstaltersgrenze für eine Einstellung in ein Beamtenverhältnis gemäß § 2 des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes überschritten haben. Dies gilt auch für Lehrkräfte gemäß § 1 Absatz 2 des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes, die aus gesundheitlichen Gründen nicht verbeamtet werden können.</b></p>

<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</b></p>
<p>(4) Entscheidet die Lehrkraft sich zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem ihr die als Nachteilsausgleich gewährten monatlichen Amtszulagen bereits mindestens einmal gezahlt wurden, für eine Verbeamtung, ist die Lehrkraft verpflichtet, die in den letzten drei Monaten vor der Verbeamtung an sie als Nachteilsausgleich gewährten Amtszulagen an den Arbeitgeber zurückzuzahlen. Die Rückzahlung hat in Höhe des Bruttobetrages der Zulagen, mit Ausnahme der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, zu erfolgen. Eine Verpflichtung zur Rückzahlung des Nachteilsausgleichs besteht nicht, wenn die Lehrkraft trotz der späteren Verbeamtung keinen Anspruch auf die beamtenrechtliche Altersversorgung erhält, insbesondere, weil sie die für einen Anspruch auf beamtenrechtliche Altersversorgung erforderliche Dauer der ruhegehaltfähigen Dienstzeit nicht erreicht. Dies gilt jedoch nicht, wenn eine beamtenrechtliche Altersversorgung aufgrund eigenen Fehlverhaltens der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers oder aufgrund einer von ihm zu vertretenden Unterbrechung der Tätigkeit ausscheidet; oder die Verbeamtung nicht von der Arbeitnehmerin oder von dem Arbeitnehmer zu verantworten ist, insbesondere, weil ihr oder ihm ohne Verbeamtung der Zugang zu bestimmten Stellen versagt ist; oder eine frühere Verbeamtung nicht möglich gewesen wäre, weil die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer nicht verbeamtet werden konnte.</p>	<p><b>(4) Zur Übernahme von Personen, die aus dem Projekt zum solidarischen Grundeinkommen einen Beschäftigungsanspruch gegen das Land Berlin haben, können mit Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung im Wege der Personalwirtschaft unterjährig Stellen eingerichtet werden.</b></p>
<p style="text-align: center;">§ 17  ...</p>	<p style="text-align: center;">§ 17  <i>unverändert</i></p>

<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</b></p>
<p style="text-align: center;">§ 18</p> <p style="text-align: center;">Deckungsfähigkeit und Zweckbindung</p> <p>(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind die in den Titeln 42221, 42722, 42735 und 42821 für Anwärtnerinnen und Anwärter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewiesenen Mittel nur untereinander und auch einzelplanübergreifend deckungsfähig, ausnahmsweise auch mit den übrigen Personalausgaben, soweit es sich um auf zwölf Monate befristete Weiterbeschäftigungen im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung handelt, sowie abweichend von § 11 Absatz 1 auch mit den konsumtiven Sachausgaben, soweit es sich um Zuschüsse zur Ausweitung des Ausbildungsangebots handelt. Mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung können Personalausgaben auch für zusätzliche Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Rahmen der Deckungsfähigkeit geleistet werden, wenn eine geplante Ausweitung des Ausbildungsangebotes anderenfalls nicht realisierbar ist. Die Finanzierung befristeter Weiterbeschäftigungen nach Satz 1 sowie von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern nach Satz 2 ist nur zulässig, sofern die Ansätze der übrigen Titel der Hauptgruppe 4 im jeweiligen Bezirksplan oder Einzelplan der Hauptverwaltung überschritten werden. Mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung können nicht verbrauchte Mittel der in Satz 1 genannten Titel in die Folgejahre übertragen sowie auch in Unternehmen und Einrichtungen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung verausgabt werden, sofern damit zusätzliche Ausbildungsplätze in zukunftssträchtigen Ausbildungsberufen neu geschaffen werden.</p> <p>(2) Abweichend von § 20 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind die in den Kapiteln des Personalüberhangs veranschlagten Personalausgaben nur deckungsberechtigt.</p> <p>Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 18</p> <p style="text-align: center;">Deckungsfähigkeit und Zweckbindung</p> <p>(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind die in den Titeln 42221, 42722, 42735 und 42821 für Anwärtnerinnen und Anwärter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewiesenen Mittel nur untereinander und auch einzelplanübergreifend deckungsfähig, ausnahmsweise auch mit den übrigen Personalausgaben, soweit es sich um auf zwölf Monate befristete Weiterbeschäftigungen im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung handelt, sowie abweichend von § 11 Absatz 1 auch mit den konsumtiven Sachausgaben, soweit es sich um Zuschüsse zur Ausweitung des Ausbildungsangebots handelt. Mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung können Personalausgaben auch für zusätzliche Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Rahmen der Deckungsfähigkeit geleistet werden, wenn eine geplante Ausweitung des Ausbildungsangebotes anderenfalls nicht realisierbar ist. Die Finanzierung befristeter Weiterbeschäftigungen nach Satz 1 sowie von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern nach Satz 2 ist nur zulässig, sofern die Ansätze der übrigen Titel der Hauptgruppe 4 im jeweiligen Bezirksplan oder Einzelplan der Hauptverwaltung überschritten werden. Mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung können nicht verbrauchte Mittel der in Satz 1 genannten Titel in die Folgejahre übertragen sowie auch in Unternehmen und Einrichtungen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung verausgabt werden, sofern damit zusätzliche Ausbildungsplätze in zukunftssträchtigen Ausbildungsberufen neu geschaffen werden.</p> <p>(2) Abweichend von § 20 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind die in den Kapiteln des Personalüberhangs veranschlagten Personalausgaben nur deckungsberechtigt.</p> <p>Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.</p>

<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</b></p>
<p>(3) In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus Zuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter Menschen (Titel 23601) den Ausgaben bei Titel 42811 zu.</p>	<p>(3) In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus Zuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter Menschen (Titel 23601) den Ausgaben bei Titel <b>42812</b> zu.</p>
<p style="text-align: center;">§ 19</p> <p>§ 2 Absatz 2 bis 6 und 9 sowie die §§ 3, 4, 7, 10 und 16 bis 18 gelten bis zur Verkündung des auf dieses Gesetz folgenden Haushaltsgesetzes weiter.</p>	<p style="text-align: center;">§ 19</p> <p>§ 2 Absatz <b>3</b> bis <b>7</b> und <b>10</b> sowie die §§ 3, 4, 7, 10 und 16 bis 18 gelten bis zur Verkündung des auf dieses Gesetz folgenden Haushaltsgesetzes weiter.</p>
<p style="text-align: center;">§ 20</p> <p>...</p>	<p style="text-align: center;">§ 20</p> <p><i>unverändert</i></p>

## II. Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

### **Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse (BerlSchuldenbremseG)**

vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742)

#### § 3

Definition strukturelle Nettokreditaufnahme

...

(4) Zu dem nach Absatz 3 errechneten Betrag ist der Saldo der finanziellen Transaktionen des Kernhaushalts zu addieren. Finanzielle Transaktionen des Kernhaushalts sind einnahmeseitig die Veräußerung von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen, die Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich sowie Darlehensrückflüsse, ausgabeseitig der Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen, Tilgungen an den öffentlichen Bereich und die Darlehensvergabe, solange und soweit nicht auf ihre Rückzahlung verzichtet wird. Der Verzicht auf die Rückzahlung von Darlehen ist bei der Ermittlung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 1 wie eine Einnahme aus Darlehensrückflüssen zu behandeln.

2024/2025



Dritter Nachtrag  
zum Haushaltsplan  
von Berlin  
für die  
Haushaltsjahre  
2024/2025





Dritter Nachtrag  
zum Haushaltsplan  
von Berlin  
für die Haushaltsjahre  
2024/2025

Gesamtplan und  
Anlagen zum Haushaltsplan

## Gesamtplan Haushaltsübersicht 2025

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
<b>01</b>	<b>Abgeordnetenhaus</b>				
	Bisher	58.500	100.618.000	-100.559.500	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	58.500	100.618.000	-100.559.500	---
<b>02</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>				
	Bisher	1.000	1.051.000	-1.050.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.000	1.051.000	-1.050.000	---
<b>03</b>	<b>Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister</b>				
	Bisher	2.694.000	135.026.800	-132.332.800	65.432.000
	Veränderung	---	-1.007.000	1.007.000	---
	Neu	2.694.000	134.019.800	-131.325.800	65.432.000
<b>05</b>	<b>Inneres und Sport</b>				
	Bisher	424.054.300	3.216.757.600	-2.792.703.300	554.038.000
	Veränderung	6.000.000	-8.469.000	14.469.000	---
	Neu	430.054.300	3.208.288.600	-2.778.234.300	554.038.000
<b>06</b>	<b>Justiz und Verbraucherschutz</b>				
	Bisher	349.945.900	1.258.075.600	-908.129.700	90.534.000
	Veränderung	---	-4.985.000	4.985.000	---
	Neu	349.945.900	1.253.090.600	-903.144.700	90.534.000
<b>07</b>	<b>Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt</b>				
	Bisher	1.032.427.000	3.526.924.800	-2.494.497.800	31.719.091.000
	Veränderung	7.350.000	-28.359.000	35.709.000	---
	Neu	1.039.777.000	3.498.565.800	-2.458.788.800	31.719.091.000
<b>08</b>	<b>Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt</b>				
	Bisher	29.940.000	1.055.985.500	-1.026.045.500	1.246.493.900
	Veränderung	---	3.638.000	-3.638.000	---
	Neu	29.940.000	1.059.623.500	-1.029.683.500	1.246.493.900
<b>09</b>	<b>Wissenschaft, Gesundheit und Pflege</b>				
	Bisher	781.538.400	3.747.329.900	-2.965.791.500	944.669.000
	Veränderung	---	-29.782.000	29.782.000	---
	Neu	781.538.400	3.717.547.900	-2.936.009.500	944.669.000
<b>10</b>	<b>Bildung, Jugend und Familie</b>				
	Bisher	159.357.300	5.572.929.600	-5.413.572.300	394.456.000
	Veränderung	---	-28.729.000	28.729.000	---
	Neu	159.357.300	5.544.200.600	-5.384.843.300	394.456.000
<b>11</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung</b>				
	Bisher	287.124.700	1.941.670.100	-1.654.545.400	1.164.511.000
	Veränderung	56.867.000	-19.417.000	76.284.000	---
	Neu	343.991.700	1.922.253.100	-1.578.261.400	1.164.511.000
<b>12</b>	<b>Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen</b>				
	Bisher	281.671.000	1.410.077.200	-1.128.406.200	3.130.523.000
	Veränderung	---	-60.466.000	60.466.000	200.000.000
	Neu	281.671.000	1.349.611.200	-1.067.940.200	3.330.523.000
<b>13</b>	<b>Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>				
	Bisher	278.267.700	903.685.300	-625.417.600	427.426.000
	Veränderung	---	-6.052.000	6.052.000	---
	Neu	278.267.700	897.633.300	-619.365.600	427.426.000

## Gesamtplan Haushaltsübersicht 2025

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
<b>15</b>	<b>Finanzen</b>				
	Bisher	256.863.000	730.519.600	-473.656.600	265.100.000
	Veränderung	---	-1.885.000	1.885.000	---
	Neu	256.863.000	728.634.600	-471.771.600	265.100.000
<b>20</b>	<b>Rechnungshof</b>				
	Bisher	41.200	29.831.000	-29.789.800	7.698.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	41.200	29.831.000	-29.789.800	7.698.000
<b>21</b>	<b>Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>				
	Bisher	206.000	14.120.800	-13.914.800	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	206.000	14.120.800	-13.914.800	---
<b>22</b>	<b>Bürger- und Polizeibeauftragte/Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin</b>				
	Bisher	1.000	1.565.000	-1.564.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.000	1.565.000	-1.564.000	---
<b>25</b>	<b>Landesweite Maßnahmen des E-Governments</b>				
	Bisher	60.002.000	323.485.500	-263.483.500	967.357.200
	Veränderung	---	-3.235.000	3.235.000	---
	Neu	60.002.000	320.250.500	-260.248.500	967.357.200
<b>27</b>	<b>Zuweisungen an und Programme für die Bezirke</b>				
	Bisher	-8.367.554.000	1.304.155.000	-9.671.709.000	3.706.365.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	-8.367.554.000	1.304.155.000	-9.671.709.000	3.706.365.000
<b>29</b>	<b>Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>				
	Bisher	33.592.246.900	3.895.077.600	29.697.169.300	244.000.000
	Veränderung	-117.585.000	141.380.000	-258.965.000	---
	Neu	33.474.661.900	4.036.457.600	29.438.204.300	244.000.000
<b>Summe Einzelpläne 01-29</b>					
	Bisher	29.168.885.900	29.168.885.900	---	44.927.694.100
	Veränderung	-47.368.000	-47.368.000	---	200.000.000
	Neu	29.121.517.900	29.121.517.900	---	45.127.694.100
<b>Summe Einzelpläne 31-45</b>					
	Bisher	11.396.400.200	11.396.400.200	---	721.711.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	11.396.400.200	11.396.400.200	---	721.711.000
<b>Summe Haushaltsplan</b>					
	Bisher	40.565.286.100	40.565.286.100	---	45.649.405.100
	Veränderung	-47.368.000	-47.368.000	---	200.000.000
	Neu	40.517.918.100	40.517.918.100	---	45.849.405.100

**Gesamtplan  
Finanzierungsübersicht 2025**

Ermittlung des Finanzierungssaldos	Mio. €	
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus Überschüssen sowie Verrechnungen).....		36.796,8
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen sowie Verrechnungen) .....		40.069,3
3. Finanzierungssaldo .....		-3.272,5
Deckung des Finanzierungsdefizits		
4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		
Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt.....	6.267,8	
Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt .....	5.411,7	856,1
5. Rücklagenbewegung		
Entnahmen aus Rücklagen .....	2.435,4	
Zuführungen an Rücklagen.....	19,0	2.416,4
6. Ausgleich früherer Haushaltsjahre		
Einnahmen aus Überschüssen .....	0,0	
<i>darunter:</i>		
<i>Überschüsse der Bezirke</i> .....	0,0	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen .....	0,0	
<i>darunter:</i>		
<i>Fehlbetrag der Bezirke</i> .....	0,0	0,0
7. Verrechnungsbewegungen		
einnahmeseitige Verrechnungen.....	426,6	
ausgabeseitige Verrechnungen.....	426,6	0,0
8. Summe.....		3.272,5

## Gesamtplan

### Kreditfinanzierungsplan 2025

	in Mio. EUR
<b>I. Einnahmen aus Krediten (brutto)</b>	
1. aus Kreditmarktmitteln (2902/32500) .....	6.267,8
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32.....	0,0
<b>Summe I</b>	<b>6.267,8</b>
 <b>II. Tilgungsausgaben für Kredite</b>	
1. für Kreditmarktmittel (2902/32500).....	5.408,7
2. Tilgung der notsituationsbedingten Kredite aus dem Jahr 2020 (2902/32502) .....	0,0
3. Tilgung von Immobilienkrediten (2990/59101) .....	3,1
4. für Kredite im öffentlichen Bereich (Obergruppe 58) .....	14,5
<b>Summe II</b>	<b>5.426,3</b>
 <b>III. Einnahmen aus Krediten</b>	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr.1 abzgl. Abschnitt II Nr. 1, 2 und 3) .....	856,1
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr.2 abzgl. Abschnitt II Nr.4) .....	-14,5
<b>Summe III (Summe I abzgl. Summe II)</b>	<b>841,6</b>

**Betriebshaushalt/Vermögenshaushalt  
Einnahmen und Ausgaben sowie Finanzierungssaldo  
des Berliner Haushalts 2024 und 2025**

	Ansatz 2024 Mio. €	Ansatz 2025 Mio. €	Ansatz 2023 Mio. €	Ist 2022 Mio. €
<b>Laufende Rechnung (Betriebshaushalt)</b>				
Einnahmen der laufenden Rechnung .....	35.481	36.361	34.530	36.551
Ausgaben der laufenden Rechnung .....	35.202	36.277	32.415	32.962
<b>Saldo der laufenden Rechnung (Betriebshaushalt) ....</b>	<b>280</b>	<b>84</b>	<b>2.115</b>	<b>3.589</b>
<b>Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt)</b>				
Einnahmen der Kapitalrechnung .....	1.043	728	887	871
<i>darunter Zuweisungen für Investitionen .....</i>	879	588	694	634
<i>Vermögensaktivierung .....</i>	13	13	17	20
Ausgaben der Kapitalrechnung .....	5.262	4.712	4.096	3.711
<i>darunter Investitionsausgaben .....</i>	5.148	4.601	3.993	3.632
<b>Saldo der Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt) .....</b>	<b>-4.219</b>	<b>-3.984</b>	<b>-3.209</b>	<b>-2.839</b>
nachrichtlich:				
Globalpositionen (Saldo) .....	-220	628	-1.502	0-
<b>Finanzierungssaldo .....</b>	<b>-4.158</b>	<b>-3.272</b>	<b>-2.596</b>	<b>750</b>

# ANLAGE 1

## Übersichten über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Arten und Aufgabenbereichen

### - Gruppierungsübersicht -

#### Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Arten

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / € 2025	Verpflichtungsermächtigungen / € 2025
<b>0</b>	<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel</b>	<b>28.099.261.000</b>	---
<b>01</b>	<b>Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage</b>	<b>19.395.925.000</b>	---
011	Lohnsteuer	5.635.500.000	---
012	Veranlagte Einkommensteuer	1.415.250.000	---
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	455.000.000	---
014	Körperschaftsteuer	1.100.000.000	---
015	Umsatzsteuer	8.787.375.000	---
016	Einfuhrumsatzsteuer	1.482.000.000	---
017	Gewerbesteuerumlage	160.000.000	---
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	360.800.000	---
<b>05/06</b>	<b>Landessteuern</b>	<b>1.687.636.000</b>	---
052	Erbschaftsteuer	583.336.000	---
053	Grunderwerbsteuer	980.000.000	---
055	Totalisatorsteuer	1.300.000	---
057	Lotteriesteuer	59.000.000	---
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt	26.000.000	---
059	Feuerschutzsteuer	25.000.000	---
061	Biersteuer	13.000.000	---
<b>07/08</b>	<b>Gemeindesteuern</b>	<b>6.968.700.000</b>	---
071	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	2.488.500.000	---
073	Grundsteuer B	880.000.000	---
075	Gewerbesteuer	3.200.000.000	---
076	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	359.000.000	---
077	Gewerbesteuerumlage	-273.200.000	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / € 2025	Verpflichtungsermächtigungen / € 2025
078	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	98.400.000	---
082	Vergnügungsteuern	42.000.000	---
083	Hundesteuer	12.000.000	---
089	Sonstige Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	162.000.000	---
<b>09</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben</b>	<b>47.000.000</b>	<b>---</b>
093	Abgaben von Spielbanken	32.000.000	---
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	15.000.000	---
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>2.209.700.800</b>	<b>---</b>
<b>11</b>	<b>Verwaltungseinnahmen</b>	<b>1.312.798.800</b>	<b>---</b>
111	Gebühren, sonstige Entgelte	1.053.791.200	---
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	121.966.400	---
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	137.041.200	---
<b>12</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>	<b>737.233.300</b>	<b>---</b>
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	534.784.000	---
122	Konzessionsabgaben	139.095.500	---
124	Mieten und Pachten	57.455.100	---
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.898.700	---
<b>13</b>	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.</b>	<b>21.498.100</b>	<b>---</b>
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	13.863.500	---
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	743.100	---
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	5.282.000	---
134	Kapitalrückzahlungen	260.000	---
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	1.349.500	---
<b>14</b>	<b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>	<b>14.124.000</b>	<b>---</b>
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	14.124.000	---
<b>16</b>	<b>Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>	<b>21.689.600</b>	<b>---</b>
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	7.971.000	---
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	13.718.600	---



Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / € 2025	Verpflichtungsermächtigungen / € 2025
<b>18</b>	<b>Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen</b>	<b>102.357.000</b>	---
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	80.997.000	---
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	21.360.000	---
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>6.192.386.500</b>	---
<b>21</b>	<b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b>	<b>2.115.385.000</b>	---
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	2.115.385.000	---
<b>23</b>	<b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b>	<b>3.545.070.700</b>	---
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	3.278.117.000	---
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	119.937.400	---
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19.813.200	---
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	1.290.000	---
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	4.530.000	---
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	121.383.100	---
<b>26</b>	<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen</b>	<b>57.039.800</b>	---
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	57.039.800	---
<b>27</b>	<b>Zuschüsse von der EU</b>	<b>177.495.000</b>	---
271	Erstattungen von der EU	4.038.000	---
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	173.457.000	---
<b>28</b>	<b>Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen</b>	<b>295.347.000</b>	---
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	258.155.100	---
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	37.191.900	---
<b>29</b>	<b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b>	<b>2.049.000</b>	---
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	2.049.000	---
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>4.016.569.800</b>	---
<b>32</b>	<b>Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b>	<b>859.147.000</b>	---
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	859.147.000	---
<b>33</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich</b>	<b>443.768.000</b>	---
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	394.048.000	---
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	49.720.000	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / € 2025	Verpflichtungsermächtigungen / € 2025
<b>34</b>	<b>Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>144.192.000</b>	<b>---</b>
341	Beiträge	3.407.000	---
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	101.110.000	---
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	39.675.000	---
<b>35</b>	<b>Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken</b>	<b>2.435.377.600</b>	<b>---</b>
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage	32.990.000	---
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	2.402.387.600	---
<b>36</b>	<b>Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre</b>	<b>1.000</b>	<b>---</b>
360	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	1.000	---
<b>37</b>	<b>Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>	<b>-292.499.900</b>	<b>---</b>
371	Globale Mehreinnahmen	47.501.000	---
372	Globale Mindereinnahmen	-340.000.900	---
<b>38</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>426.584.100</b>	<b>---</b>
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	9.402.100	---
384	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	407.090.000	---
385	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	10.092.000	---
<b>∑</b>	<b>Einnahmen des Haushalts</b>	<b>40.517.918.100</b>	<b>---</b>
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>12.889.938.700</b>	<b>---</b>
<b>41</b>	<b>Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige</b>	<b>67.656.100</b>	<b>---</b>
411	Aufwendungen für Abgeordnete	52.757.000	---
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	14.899.100	---
<b>42</b>	<b>Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen</b>	<b>9.402.924.600</b>	<b>---</b>
421	Bezüge des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers, des Ministerpräsidenten, der Bürgermeister, der Minister, der Senatoren, der Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.753.000	---
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4.166.352.500	---
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	29.001.000	---
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	106.614.100	---
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.098.204.000	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / € 2025	Verpflichtungsermächtigungen / € 2025
<b>43</b>	<b>Versorgungsbezüge und dgl.</b>	<b>2.536.878.000</b>	<b>---</b>
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Bürgermeister, der Minister, der Senatoren, Parlamentar. Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.994.000	---
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.478.436.000	---
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	51.500.000	---
437	Versorgungsbezüge nach G 131	248.000	---
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.700.000	---
<b>44</b>	<b>Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.</b>	<b>662.781.100</b>	<b>---</b>
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	171.876.800	---
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	32.143.900	---
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	458.760.400	---
<b>45</b>	<b>Sonstige personalbezogene Ausgaben</b>	<b>21.831.900</b>	<b>---</b>
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	13.380.500	---
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	523.700	---
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	7.927.700	---
<b>46</b>	<b>Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben</b>	<b>197.867.000</b>	<b>---</b>
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	215.186.000	---
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-17.319.000	---
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>7.563.216.900</b>	<b>35.869.794.200</b>
<b>51-54</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>6.255.636.600</b>	<b>35.869.794.200</b>
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	625.069.600	1.491.186.000
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	241.927.800	64.527.000
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	688.153.300	143.123.000
518	Mieten und Pachten	704.849.500	3.304.875.000
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	366.790.400	48.883.000
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	495.763.600	78.850.000
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	5.761.800	---
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	213.236.500	36.977.000
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	219.463.200	25.624.000
527	Dienstreisen	7.223.300	200.000
529	Verfügunsmittel	803.600	---

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € 2025	Verpflichtungsermächtigungen / € 2025
531-546	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.661.594.000	30.675.549.200
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	25.000.000	---
<b>56</b>	<b>Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse</b>	<b>164.300</b>	<b>---</b>
561	Zinsausgaben an Bund	164.300	---
<b>57</b>	<b>Zinsausgaben an Kreditmarkt</b>	<b>1.289.836.000</b>	<b>---</b>
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.289.836.000	---
<b>58</b>	<b>Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse</b>	<b>14.480.000</b>	<b>---</b>
581	Tilgungsausgaben an Bund	14.480.000	---
<b>59</b>	<b>Tilgungsausgaben an Kreditmarkt</b>	<b>3.100.000</b>	<b>---</b>
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	3.100.000	---
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>15.938.315.800</b>	<b>3.169.639.900</b>
<b>63</b>	<b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>	<b>739.027.800</b>	<b>7.105.000</b>
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	322.911.700	393.000
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	92.971.100	6.712.000
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.235.000	---
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	29.540.000	---
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	291.370.000	---
<b>66</b>	<b>Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche</b>	<b>11.959.000</b>	<b>79.758.000</b>
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	10.000.000	79.758.000
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	1.500.000	---
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	459.000	---
<b>67</b>	<b>Erstattungen an sonstige Bereiche</b>	<b>5.371.781.000</b>	<b>396.635.000</b>
671	Erstattungen an Inland	5.371.781.000	396.635.000
<b>68</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche</b>	<b>9.718.675.000</b>	<b>2.610.830.900</b>
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.590.040.400	7.572.000
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	1.104.262.200	1.291.350.000
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	380.029.100	402.744.000
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	957.466.000	692.428.900
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.364.614.900	137.321.000
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	318.775.200	79.415.000

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / € 2025	Verpflichtungsermächtigungen / € 2025
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 689	3.487.200	---
<b>69</b>	<b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b>	<b>96.873.000</b>	<b>75.311.000</b>
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	25.100.000	---
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	71.773.000	75.311.000
<b>7</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	<b>1.321.682.000</b>	<b>2.181.082.000</b>
<b>70/71</b>	<b>Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare</b>	<b>1.215.934.000</b>	<b>1.963.714.000</b>
715	Bezirkliche Hochbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	35.178.000	28.710.000
716	Bezirkliche Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	13.111.000	6.311.000
719	Pauschale Ausgaben für Bauinvestitionen	21.117.000	---
<b>72</b>	<b>Baumaßnahmen des Tiefbaus</b>	<b>94.068.000</b>	<b>199.481.000</b>
720	Allgemeiner Straßenbau	47.738.000	82.450.000
722	Brücken- und Tunnelbau	260.000	3.800.000
723	Wasserbau	3.020.000	6.000.000
725	Allgemeiner Straßenbau (Ersatzbau)	7.669.000	2.621.000
727	Brücken- und Tunnelbau (Ersatzbau)	24.821.000	90.660.000
728	Wasserbau (Ersatzbau)	10.560.000	13.950.000
<b>73</b>	<b>Baumaßnahmen des Tiefbaus</b>	<b>11.680.000</b>	<b>17.887.000</b>
738	Bezirkliche Tiefbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	11.680.000	17.887.000
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>3.279.429.000</b>	<b>4.524.497.000</b>
<b>81</b>	<b>Erwerb von beweglichen Sachen</b>	<b>235.763.000</b>	<b>150.612.000</b>
811	Erwerb von Fahrzeugen	48.781.000	55.902.000
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	186.982.000	94.710.000
<b>82</b>	<b>Erwerb von unbeweglichen Sachen</b>	<b>11.982.000</b>	<b>12.202.000</b>
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 oder 823	7.966.000	12.202.000
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.846.000	---
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	2.170.000	---
<b>83</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen und dgl.</b>	<b>749.543.000</b>	<b>284.000.000</b>
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	749.543.000	284.000.000

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / € 2025	Verpflichtungsermächtigungen / € 2025
<b>86</b>	<b>Darlehen an sonstige Bereiche</b>	<b>246.118.000</b>	<b>1.227.300.000</b>
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	3.000	---
862	Darlehen an private Unternehmen	1.000	---
863	Darlehen an Sonstige im Inland	246.114.000	1.227.300.000
<b>87</b>	<b>Inanspruchnahme aus Gewährleistungen</b>	<b>6.101.000</b>	<b>---</b>
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	6.101.000	---
<b>88</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich</b>	<b>570.165.000</b>	<b>911.539.000</b>
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	2.091.000	---
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	178.608.000	229.477.000
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	389.466.000	682.062.000
<b>89</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche</b>	<b>1.459.757.000</b>	<b>1.938.844.000</b>
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	530.131.000	888.563.000
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	309.066.000	180.619.000
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	356.730.000	316.370.000
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	263.830.000	553.292.000
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>-474.664.300</b>	<b>104.392.000</b>
<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke</b>	<b>18.967.000</b>	<b>---</b>
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	1.000	---
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	18.966.000	---
<b>96</b>	<b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>13.000</b>	<b>---</b>
960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	13.000	---
<b>97</b>	<b>Globale Mehr- und Minderausgaben</b>	<b>-920.228.400</b>	<b>104.350.000</b>
971	Globale Mehrausgaben	1.205.047.200	104.350.000
972	Globale Minderausgaben	-2.125.275.600	---
<b>98</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>426.584.100</b>	<b>42.000</b>
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	19.494.100	42.000
984	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	407.090.000	---
<b>Σ</b>	<b>Ausgaben des Haushalts</b>	<b>40.517.918.100</b>	<b>45.849.405.100</b>

# Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Aufgabenbereichen

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €		Verpflichtungs- ermächtigungen / € 2025
		Einnahmen	Ausgaben	
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>1.170.966.400</b>	<b>8.853.518.600</b>	<b>2.472.024.200</b>
<b>01</b>	<b>Politische Führung und zentrale Verwaltung</b>	<b>165.547.400</b>	<b>2.930.856.600</b>	<b>1.760.798.200</b>
011	Politische Führung	91.243.400	1.231.461.700	618.772.200
012	Innere Verwaltung	34.137.000	989.821.400	1.119.026.000
013	Informationswesen	---	909.500	---
016	Hochbauverwaltung	10.003.000	25.945.000	23.000.000
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	30.164.000	682.719.000	---
<b>02</b>	<b>Auswärtige Angelegenheiten</b>	<b>6.282.000</b>	<b>9.173.000</b>	<b>4.238.000</b>
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	---	7.224.000	4.238.000
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	6.282.000	---	---
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	---	1.949.000	---
<b>04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>548.688.300</b>	<b>3.683.961.800</b>	<b>585.783.000</b>
042	Polizei	228.038.300	2.049.676.700	334.765.000
043	Öffentliche Ordnung	200.686.200	367.462.900	10.459.000
044	Brandschutz	119.950.000	529.506.100	240.559.000
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	---	21.000	---
047	Schutz der Verfassung	12.800	19.904.100	---
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1.000	717.391.000	---
<b>05</b>	<b>Rechtsschutz</b>	<b>351.880.800</b>	<b>1.499.242.800</b>	<b>121.205.000</b>
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	347.939.400	878.060.000	78.140.000
056	Justizvollzugsanstalten	2.837.400	315.787.600	41.165.000
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	---	283.542.000	---

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €		Verpflichtungs- ermächtigungen / € 2025
		Einnahmen	Ausgaben	
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	1.104.000	21.853.200	1.900.000
<b>06</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	<b>98.567.900</b>	<b>730.284.400</b>	---
061	Steuer- und Zollverwaltung	96.171.000	526.470.100	---
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	2.396.900	32.401.900	---
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	---	171.412.400	---
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>934.195.600</b>	<b>12.452.707.200</b>	<b>6.630.199.900</b>
<b>11</b>	<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen</b>	<b>26.946.700</b>	<b>5.475.032.200</b>	<b>3.466.454.000</b>
111	Unterrichtsverwaltung	3.438.300	195.917.600	8.932.000
112	Öffentliche Grundschulen	10.724.300	1.878.677.300	297.827.000
113	Private Grundschulen	8.297.000	228.797.000	6.622.000
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	4.487.100	1.802.150.400	3.153.073.000
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	---	184.547.900	---
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	---	1.184.942.000	---
<b>12</b>	<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen</b>	<b>147.863.500</b>	<b>2.308.446.000</b>	<b>814.534.000</b>
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	324.200	330.815.800	70.778.000
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	---	30.012.000	---
127	Öffentliche berufliche Schulen	2.036.200	550.134.200	11.000
128	Private berufliche Schulen	---	103.289.000	---
129	Sonstige schulische Aufgaben	145.503.100	1.294.195.000	743.745.000
<b>13</b>	<b>Hochschulen</b>	<b>218.748.000</b>	<b>2.437.202.000</b>	<b>769.117.000</b>
132	Hochschulkliniken	1.000	157.141.000	522.359.000
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	213.774.000	2.168.567.000	246.758.000
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	---	37.947.000	---
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	---	66.167.000	---
139	Sonstige Hochschulaufgaben	4.973.000	7.380.000	---



Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €		Verpflichtungs- ermächtigungen / € 2025
		2025 Einnahmen	2025 Ausgaben	
<b>14</b>	<b>Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen</b>	<b>275.132.800</b>	<b>357.206.000</b>	<b>108.750.000</b>
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	45.703.800	44.800.000	---
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	221.171.000	285.318.000	85.411.000
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	8.258.000	10.786.000	---
145	Schülerbeförderung	---	16.302.000	23.339.000
<b>15</b>	<b>Sonstiges Bildungswesen</b>	<b>20.462.400</b>	<b>68.252.700</b>	<b>601.000</b>
152	Volkshochschulen	20.371.400	58.169.000	600.000
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	91.000	5.657.400	---
154	Ausbildung der Lehrkräfte	---	4.425.300	---
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	---	1.000	1.000
<b>16</b>	<b>Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen</b>	<b>169.308.000</b>	<b>512.643.500</b>	<b>12.856.000</b>
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	475.000	11.846.500	---
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	168.833.000	462.779.000	8.950.000
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	---	38.018.000	3.906.000
<b>18</b>	<b>Kultur und Religion</b>	<b>61.446.200</b>	<b>1.098.710.400</b>	<b>1.416.713.900</b>
181	Theater	---	423.503.500	1.156.933.000
182	Musikpflege	1.000	65.415.000	92.466.000
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	18.609.000	250.340.600	79.123.000
184	Zoologische und botanische Gärten	---	9.121.000	12.000.000
185	Musikschulen	21.127.000	84.817.700	31.248.000
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	2.570.400	95.958.100	---
187	Sonstige Kulturpflege	17.014.000	129.562.800	41.843.900
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	2.124.800	39.991.700	3.100.000
<b>19</b>	<b>Kultur und Religion</b>	<b>14.288.000</b>	<b>195.214.400</b>	<b>41.174.000</b>
195	Denkmalschutz und -pflege	13.290.000	64.558.400	37.816.000
199	Kirchliche Angelegenheiten	998.000	130.656.000	3.358.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €		Verpflichtungs- ermächtigungen / € 2025
		Einnahmen	Ausgaben	
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>2.519.211.200</b>	<b>10.700.597.900</b>	<b>1.171.028.000</b>
<b>21</b>	<b>Verwaltung für soziale Angelegenheiten</b>	<b>2.976.400</b>	<b>533.923.300</b>	<b>4.540.000</b>
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2.976.400	533.923.300	4.540.000
<b>22</b>	<b>Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung</b>	<b>24.000</b>	<b>272.268.000</b>	<b>---</b>
227	Pflegeversicherung	24.000	17.000	---
229	Sonstige Sozialversicherungen	---	272.251.000	---
<b>23</b>	<b>Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</b>	<b>353.023.800</b>	<b>824.838.800</b>	<b>823.386.000</b>
233	Wohngeld	93.505.000	191.998.300	---
235	Soziale Einrichtungen	171.245.200	378.060.500	518.577.000
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	773.600	94.620.000	304.809.000
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	87.500.000	160.160.000	---
<b>24</b>	<b>Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</b>	<b>26.064.700</b>	<b>58.469.700</b>	<b>2.000.000</b>
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	---	5.737.000	---
243	Lastenausgleich	---	150.000	---
244	Wiedergutmachung	4.627.800	14.890.400	---
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	---	4.150.000	2.000.000
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	21.436.900	33.542.300	---
<b>25</b>	<b>Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>1.091.875.600</b>	<b>1.892.958.300</b>	<b>119.142.000</b>
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	---	94.149.000	---
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	972.508.800	1.455.200.000	---
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	26.977.000	160.583.300	119.142.000
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	92.389.800	183.026.000	---
<b>26</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)</b>	<b>56.244.000</b>	<b>1.103.121.200</b>	<b>9.380.000</b>
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	19.941.400	138.016.100	8.560.000
262	Jugendsozialarbeit	250.900	90.192.100	---
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	2.081.700	95.655.300	---

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €		Verpflichtungs- ermächtigungen / € 2025
		Einnahmen	Ausgaben	
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	31.582.000	747.013.900	---
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	2.388.000	32.243.800	820.000
<b>27</b>	<b>Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII</b>	<b>62.122.500</b>	<b>2.615.677.600</b>	<b>20.600.000</b>
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	62.122.500	2.615.677.600	20.600.000
<b>28</b>	<b>Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX</b>	<b>844.470.600</b>	<b>3.004.833.400</b>	<b>87.020.000</b>
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	1.851.300	77.033.800	---
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	791.426.000	815.911.000	---
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	1.226.200	1.181.468.900	---
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	8.880.900	280.760.000	---
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	33.469.400	118.221.200	---
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	7.616.800	531.438.500	87.020.000
<b>29</b>	<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b>	<b>82.409.600</b>	<b>394.507.600</b>	<b>104.960.000</b>
290	Sonstige soziale Angelegenheiten	82.409.600	394.507.600	104.960.000
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>102.861.800</b>	<b>1.382.257.400</b>	<b>698.748.000</b>
<b>31</b>	<b>Gesundheitswesen</b>	<b>13.124.000</b>	<b>642.591.000</b>	<b>237.577.000</b>
311	Gesundheitsverwaltung	1.223.400	8.712.200	---
312	Krankenhäuser und Heilstätten	292.000	334.706.600	48.805.000
313	Arbeitsschutz	315.800	14.947.200	---
314	Gesundheitsschutz	11.292.800	284.225.000	188.772.000
<b>32</b>	<b>Sport und Erholung</b>	<b>43.304.700</b>	<b>493.733.500</b>	<b>250.313.000</b>
321	Park- und Gartenanlagen	14.132.500	179.625.500	102.314.000
322	Sport	29.172.200	314.108.000	147.999.000
<b>33</b>	<b>Umwelt- und Naturschutz</b>	<b>45.838.100</b>	<b>245.932.900</b>	<b>210.858.000</b>
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	351.300	45.241.900	15.000.000
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	45.486.800	200.691.000	195.858.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €		Verpflichtungs- ermächtigungen / € 2025
		Einnahmen	Ausgaben	
<b>34</b>	<b>Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz</b>	<b>595.000</b>	---	---
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	595.000	---	---
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>289.977.100</b>	<b>1.194.251.200</b>	<b>2.487.330.000</b>
<b>41</b>	<b>Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie</b>	<b>203.528.200</b>	<b>602.520.800</b>	<b>2.030.515.000</b>
411	Förderung des Wohnungsbaues	199.519.800	563.289.300	2.024.800.000
419	Sonstiges Wohnungswesen	4.008.400	39.231.500	5.715.000
<b>42</b>	<b>Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung</b>	<b>68.215.600</b>	<b>562.192.100</b>	<b>454.899.000</b>
421	Geoinformation	1.251.900	32.245.800	335.000
422	Raumordnung und Landesplanung	6.157.700	286.099.200	208.922.000
423	Städtebauförderung	60.806.000	243.847.100	245.642.000
<b>43</b>	<b>Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)</b>	<b>18.233.300</b>	<b>29.538.300</b>	<b>1.916.000</b>
430	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	18.233.300	29.538.300	1.916.000
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>5.208.500</b>	<b>38.492.000</b>	<b>6.427.000</b>
<b>51</b>	<b>Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)</b>	<b>4.289.500</b>	<b>36.739.200</b>	<b>5.810.000</b>
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	65.500	2.240.300	---
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	4.224.000	34.498.900	5.810.000
<b>52</b>	<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>	<b>139.000</b>	<b>1.398.700</b>	<b>617.000</b>
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	139.000	1.398.700	617.000
<b>53</b>	<b>Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei</b>	<b>780.000</b>	<b>354.100</b>	---
532	Fischerei	780.000	354.100	---
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>712.559.700</b>	<b>1.266.110.900</b>	<b>457.609.000</b>
<b>61</b>	<b>Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen</b>	<b>4.675.000</b>	<b>12.644.500</b>	<b>6.712.000</b>
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	4.675.000	12.644.500	6.712.000
<b>62</b>	<b>Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz</b>	<b>60.000.000</b>	<b>23.890.400</b>	<b>35.151.000</b>
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	60.000.000	23.890.400	35.151.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €		Verpflichtungs- ermächtigungen / € 2025
		Einnahmen	Ausgaben	
<b>63</b>	<b>Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe</b>	---	<b>1.200.000</b>	---
635	Handwerk und Kleingewerbe	---	1.200.000	---
<b>64</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung</b>	<b>328.800.000</b>	<b>301.221.000</b>	<b>15.710.000</b>
643	Elektrizitätsversorgung	131.600.000	11.759.000	---
644	Wasserversorgung	80.500.000	---	---
645	Abwasserentsorgung	---	131.922.000	9.000.000
647	Straßenreinigung	110.000.000	---	---
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	6.700.000	157.540.000	6.710.000
<b>65</b>	<b>Handel und Tourismus</b>	---	<b>85.811.000</b>	<b>28.100.000</b>
651	Handel	---	56.156.000	13.100.000
652	Tourismus	---	29.655.000	15.000.000
<b>66</b>	<b>Geld- und Versicherungswesen</b>	---	<b>19.001.000</b>	---
661	Banken und Kreditinstitute	---	19.001.000	---
<b>68</b>	<b>Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen</b>	<b>209.129.700</b>	<b>550.819.000</b>	<b>148.936.000</b>
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	209.129.700	550.819.000	148.936.000
<b>69</b>	<b>Regionale Fördermaßnahmen</b>	<b>109.955.000</b>	<b>271.524.000</b>	<b>223.000.000</b>
691	Betriebliche Investitionen	---	87.500.000	87.500.000
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	109.955.000	184.024.000	135.500.000
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>871.270.500</b>	<b>3.233.912.400</b>	<b>31.821.647.000</b>
<b>71</b>	<b>Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens</b>	<b>90.512.300</b>	<b>139.612.400</b>	<b>193.608.000</b>
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	88.744.300	90.138.600	20.398.000
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	1.768.000	49.473.800	173.210.000
<b>72</b>	<b>Straßen</b>	<b>16.862.900</b>	<b>276.444.800</b>	<b>248.923.000</b>
721	Bundesautobahnen	1.000.000	2.205.000	---
722	Bundesstraßen	1.000.000	1.001.000	---
723	Landesstraßen	40.000	---	---

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €		Verpflichtungs- ermächtigungen / € 2025
		Einnahmen	Ausgaben	
725	Gemeindestraßen	14.820.900	225.454.800	216.123.000
726	Straßenbeleuchtung	---	31.290.000	28.000.000
729	Sonstiger Straßenverkehr	2.000	16.494.000	4.800.000
<b>73</b>	<b>Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt</b>	---	<b>10.567.000</b>	<b>13.950.000</b>
731	Wasserstraßen und Häfen	---	10.567.000	13.950.000
<b>74</b>	<b>Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr</b>	<b>763.834.300</b>	<b>2.806.405.100</b>	<b>31.121.166.000</b>
741	Öffentlicher Personennahverkehr	763.579.000	2.796.838.900	31.121.166.000
742	Eisenbahnen	255.300	9.566.200	---
<b>75</b>	<b>Luftfahrt</b>	<b>61.000</b>	<b>883.100</b>	<b>244.000.000</b>
750	Luftfahrt	61.000	883.100	244.000.000
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>33.911.667.300</b>	<b>1.396.070.500</b>	<b>104.392.000</b>
<b>81</b>	<b>Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</b>	<b>234.410.500</b>	<b>206.986.400</b>	---
811	Grundvermögen	226.702.000	197.207.700	---
812	Kapitalvermögen	7.287.000	5.469.100	---
813	Sondervermögen	421.500	4.309.600	---
<b>82</b>	<b>Steuern und Finanzaufwendungen</b>	<b>30.248.646.000</b>	<b>1.200</b>	---
820	Steuern und Finanzaufwendungen	30.248.646.000	1.200	---
<b>83</b>	<b>Schulden</b>	<b>859.148.000</b>	<b>1.313.530.300</b>	---
830	Schulden	859.148.000	1.313.530.300	---
<b>85</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>2.435.377.600</b>	<b>48.068.000</b>	---
850	Rücklagen	2.435.377.600	48.068.000	---
<b>86</b>	<b>Sonstiges</b>	---	<b>84.831.900</b>	---
860	Sonstiges	---	84.831.900	---
<b>87</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	<b>1.000</b>	<b>13.000</b>	---
870	Abwicklung der Vorjahre	1.000	13.000	---

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €		Verpflichtungs- ermächtigungen / € 2025
		2025 Einnahmen	Ausgaben	
<b>88</b>	<b>Globalposten</b>	<b>-292.499.900</b>	<b>-683.944.400</b>	<b>104.350.000</b>
880	Globalposten	-292.499.900	-683.944.400	104.350.000
<b>89</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>426.584.100</b>	<b>426.584.100</b>	<b>42.000</b>
890	Haushaltstechnische Verrechnungen	426.584.100	426.584.100	42.000
<b>Σ</b>	<b>Summen des Haushalts</b>	<b>40.517.918.100</b>	<b>40.517.918.100</b>	<b>45.849.405.100</b>





## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan und deren Fälligkeiten

Epl	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2024	Verpflichtungsermächtigung 2025	von dem Gesamtbetrag dürfen fällig werden			
				2025	2026	2027	Folgejahre
				T €	T €	T €	T €
1	2	3	4	5	6	7	8
03	Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	90.699,0		53.475,0	18.178,0	10.178,0	8.868,0
			65.432,0		31.518,0	16.178,0	17.736,0
05	Inneres und Sport	693.038,8		224.463,9	155.743,9	134.682,0	178.149,0
			554.038,0		228.174,0	128.030,0	197.834,0
06	Justiz und Verbraucherschutz	106.068,0		31.656,0	20.542,0	17.722,0	36.148,0
			90.534,0		27.578,0	14.829,0	48.127,0
07	Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	31.655.560,0		1.363.091,0	1.327.858,0	1.805.404,0	27.159.207,0
			31.719.091,0		1.414.365,0	1.890.803,0	28.413.923,0
08	Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	1.335.837,9		364.506,9	342.111,0	309.687,0	319.533,0
			1.246.493,9		331.508,9	319.996,0	594.989,0
09	Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	9.377.774,0		2.113.564,0	2.193.892,0	2.246.777,0	2.823.541,0
			944.669,0		224.625,0	201.038,0	519.006,0
10	Bildung, Jugend und Familie	613.800,0		149.312,0	125.083,0	118.034,0	221.371,0
			394.456,0		103.518,0	86.833,0	204.105,0
11	Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	1.019.370,0		592.209,0	178.024,0	158.435,0	90.702,0
			1.164.511,0		489.127,0	305.564,0	369.820,0
12	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	2.868.825,0		550.384,0	597.636,0	790.839,0	929.966,0
			3.330.523,0		731.830,0	786.815,0	1.811.878,0
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe	597.805,0		287.129,0	149.232,0	88.469,0	72.975,0
			427.426,0		219.221,0	126.993,0	81.212,0
15	Finanzen	297.722,0		18.002,0	18.965,0	19.515,0	241.240,0
			265.100,0		12.550,0	14.850,0	237.700,0
20	Rechnungshof	6.918,0		1.393,0	1.413,0	1.455,0	2.657,0
			7.698,0		1.950,0	1.668,0	4.080,0
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments	970.401,2		213.803,2	195.046,0	198.668,0	362.884,0
			967.357,2		204.768,2	200.866,0	561.723,0
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	3.095.207,0		386.690,0	215.224,0	60.873,0	2.432.420,0
			3.706.365,0		234.846,0	398.869,0	3.072.650,0
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	244.000,0			244.000,0		
			244.000,0		244.000,0		
		<b>52.973.025,9</b>	<b>45.127.694,1</b>	<b>6.349.679,0</b>	<b>10.282.527,0</b>	<b>10.454.070,0</b>	<b>71.014.444,0</b>



**Anlage 2**

Stellenübersicht Haupt- und Bezirksverwaltungen

**Anlage 3**

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

**Anlage 4**

Übersicht über Investitionen (Immobilien) im Sonderfinanzierungsverfahren und Einnahmeverzichte im Zusammenhang mit besonderen Finanzierungsvorgängen

**Anlage 5**

Übersicht über Bürgschaften, Garantien sowie sonstige Gewährleistungen und Einstandspflichten

**Anlage 6**

Übersicht über die Sonderabgaben

werden durch das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 und den Dritten Nachtragshaushaltsplan 2024/2025 nicht verändert.

## I. Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme

(in Mio. €)

**2025**

<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-3.272,4</b>
+ Zuführung Versorgungsrücklage	80,5
- Entnahme Versorgungsrücklage	0,0
<b>= Finanzierungssaldo II</b>	<b>-3.191,9</b>
+ Entnahme zweckgebundene Rücklagen (ohne KAR)	2.402,4
- Zuführung zweckgebundene Rücklagen	19,0
<b>= Finanzierungssaldo III</b>	<b>-808,5</b>
<b>kalk. NKA Kernhaushalt</b>	<b>808,5</b>
+ Saldo der finanziellen Transaktionen	-902,2
+ Tilgung Notfallkredit	0,0
+ ex ante Konjunkturkomponente	-531,1
<b>= Strukturelle Nettokreditaufnahme</b>	<b>-624,8</b>

Nebenrechnungen:

### I. Saldo der finanziellen Transaktionen

Obergruppe/Gruppe	Ansatz
133 Veräußerung von Beteiligungen	5,3
134 Kapitalrückzahlungen	0,3
31 Schuldenaufnahme öffentlichen Bereich	0,0
17 Darlehensrückflüsse öffentlichen Bereich	0,0
18 Sonstige Darlehensrückflüsse	102,4
Rückflussgleiche Darlehensverzichte	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>107,9</b>
58 Tilgungsausgaben öffentlichen Bereich	14,5
83 Erwerb von Beteiligungen	749,5
85 Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0
86 Darlehen an sonstige Bereiche	246,1
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.010,1</b>
<b>Saldo der finanziellen Transaktionen</b>	<b>-902,2</b>

### II. Ex ante Konjunkturkomponente

Quelle: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, Stand: 24.04.2024

lfd. Nr.		
1	nominales BIP	4.363.300
2	nominales Produktionspotenzial	4.411.600
3=1-2	Produktionslücke	-48.300
4	Budgetsemielastizität Länder (ohne Einheit)	0,1341
5=3*4	ex ante Konjunkturkomponente Ländergesamtheit	-6.477,0
6	Anteil Berlins	0,0622
<b>7=5*6</b>	<b>Anteil Berlins</b>	<b>-403,0</b>
8	Budgetsemielastizität Gemeinden (ohne Einheit)	0,0574
9=3*8	ex ante Konjunkturkomponente Gemeindegesamtheit	-2.772,4
10	Anteil Berlins	0,0462
<b>11=9*10</b>	<b>Anteil Berlins</b>	<b>-128,1</b>
<b>12=7+11</b>	<b>ex ante Konjunkturkomponente Berlin</b>	<b>-531,1</b>

**Übersicht über die kreditfinanzierten finanziellen Transaktionsausgaben**  
(zu § 2 Abs. 1 HG 24/25)

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	in Mio. €	
			Plan 2024	Plan 2025
0730	83130	Kapitalzuführung an die BVG	0,0	96,0
0910	83131	Kapitalzuführung an die Charité - Universitätsmedizin Berlin	0,0	52,1
1220	83111	Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH	40,0	40,0
1295	83140	Kapitalzuführungen an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften	17,2	30,2
1295	86341	Darlehen für die Wohnungsbauförderung	0,0	100,0
1295	86344	Wohneigentumsförderung	0,0	17,0
1330	83103	Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH	34,7	33,5
1330	83113	Kapitalzuführung an die Berliner Stadtwerke GmbH	0,0	10,4
2990	83106	Kapitalzuführung an die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)	40,0	40,0
2990	83108	Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH	142,0	142,0
2990	83114	Kapitalzuführung an die Berlin Energie Rekom 3 GmbH	975,0	0,0
2990	83115	Kapitalzuführung an die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH	300,0	0,0
2990	83132	Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH	134,0	298,0
		<b>Summe</b>	<b>1.682,9</b>	<b>859,1</b>

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
03	0300	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	5.687.000	MG 32: Ausgaben für verfahrensabhängige IKT	-410.570	TA Sidok: - 38.720 TA Berlin.de: -300.000 TA Partizipationsmaßnahmen: - 51.600 TA Digitale Medienauswertung: -20.250
03	0300	52610	Gutachten	1.258.000	Gutachten	-108.000	
03	0300	53102	Berlin-Informationen	898.000	Berlin-Informationen	-71.100	
03	0300	54010	Dienstleistungen	6.123.000	Dienstleistungen	-1.000.000	TA Digitalstrategie Gemeinsam Digital Berlin
03	0300	54053	Veranstaltungen	2.921.000	Veranstaltungen	-402.500	TA Verwaltungssteuerung, TA 100 S-Bahn, TA Re:publica, TA 100 Jahre Lufthansa
03	0300	54077	Steuern, Abgaben	111.000	Steuern, Abgaben	-100.000	
03	0300	54611	Kommunikation Hauptstadtmarke	2.000.000	Kommunikation Hauptstadtmarke	-200.000	
03	0300	68207	Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie	14.432.000	Zuschuss DFFB	-2.500.000	
03	0300	68230	Zuschuss CityLAB	3.300.000	Zuschuss CityLAB	-500.000	
03	0300	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	18.744.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-6.976.000	TA Berlinale: - 1.000.000 TA Gemeinsam Digital Berlin: -1.200.000 TA Kinoförderung: -3.500.000 TA Neuausbau Zielvereinbarungen: -100.000 TA Prüf-, Planungs- und Genehmigungsverfahren: -200.000 TA Sinema Transtopia: -300.000 TA Zentrale Anlaufstelle Drehge
03	0300	97114	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	10.170.000	Gesamtstädtische Zielvereinbarungen	-4.807.250	
03	0350	68535	Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit	987.000	Europapolitische Zuschüsse	-150.000	
03	0360	54050	Innovationsfonds	300.000	Innovationsfonds	-50.000	
03	0399	45903	Prämien für besondere Leistungen	53.000	Prämien für besondere Leistungen	-53.000	
05	0500	51135	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	1.200.000	Digitalisierung GPO	-120.000	
05	0500	52610	Gutachten	301.000	Gutachten	-50.000	
05	0500	54003	Geschäftsprozessoptimierung	730.000	GPO	-73.000	
05	0500	54051	Prävention im Bereich der inneren Sicherheit	1.000.000	Landeskommission Berlin gegen Gewalt - eigene Projekte	-100.000	
05	0500	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	450.000	Landeskommission Berlin gegen Gewalt - Zuschüsse Sozialeinricht.	-45.000	
05	0500	68558	Zuschüsse für Projekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt	6.601.000	Zuschüsse für Projekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt	-660.100	
05	0510	54010	Dienstleistungen	450.000	Dienstleistungen	-75.000	TA 1: Webseite Sport im Park
05	0510	54107	Maßnahmen zur Entwicklung der Sportmetropole Berlin	400.000	Maßnahmen zur Entwicklung der Sportmetropole Berlin	-100.000	
05	0510	54124	Sicherheitsausgaben in Zusammenhang mit dem DFB-Pokalfinale	350.000	Sicherheitsausgaben in Zusammenhang mit dem DFB-Pokalfinale	-100.000	
05	0510	67101	Ersatz von Ausgaben	8.430.000	Ersatz von Ausgaben	-1.900.000	TA 1: -900.000 im übrigen pauschal
05	0510	68245	Ausgabenersatz an die Olympiastadion Berlin GmbH (OStaBG) für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	1.000.000	Ausgabenersatz an die Olympiastadion Berlin GmbH (OStaBG) für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	-500.000	

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
05	0510	68523	Ausgabenersatz an die BBB für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Bädern	6.000.000	Ausgabenersatz an die BBB für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Bädern	-2.000.000	
05	0510	89201	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	10.000.000	Investitionszuschuss BBB	-2.000.000	
05	0510	91944	Zuführung an die Rücklage für die Berliner Bäder-Betriebe	13.000.000	Zuführung an die BBB- Rücklage	-13.000.000	
05	0511	51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.349.000	Bauunterhalt	-317.450	
05	0520	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	52.000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-20.000	
05	0520	51802	Mieten für Fahrzeuge	45.000	Mieten für Fahrzeuge	-20.000	
05	0520	54006	Besondere Aufgaben	1.000.000	Besondere Aufgaben	-100.000	
05	0520	81241	Ausgaben für die Ausstattung der G10-Stelle	400.000	Ausgaben für die Ausstattung der G 10-Stelle	-60.000	
05	0532	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.600.000	Beschaffungen bei Unterkunftsausstattung/Mobiliär	-500.000	
05	0532	54010	Dienstleistungen	13.000.000	Sicherstellung und Umsetzung von Fahrzeugen	-1.200.000	
05	0532	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	1.850.000	(Ersatz-)beschaffung von AVÜK-Anlagen, 3 EFT und Ausstattung Fahrradstaffel und örtliche Fahrradstreifen	-600.000	
05	0543	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.466.000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-350.000	
05	0556	63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	89.250.000	Sonderversorgungssystem	-2.000.000	
05	0556	89120	Zuschuss an das SILB für das Investitionsprogramm Objektfunkversorgung	1.500.000	Zuschuss an das SILB für das Investitionsprogramm Objektfunkversorgung	-1.500.000	
05	0561	54053	Veranstaltungen	768.000	Veranstaltungen	-600.000	
05	0565	51479	Allgemeine Verbrauchsmittel	950.000	Allgemeine Verbrauchsmittel	-20.000	
05	0565	67101	Ersatz von Ausgaben	25.000.000	Ersatz von Ausgaben	-500.000	
05	0565	81120	Löschboote	1.331.000	Löschboot	-1.331.000	
05	0565	81150	Fahrzeuge des Katastrophenschutzes	3.445.000	Fahrzeuge des Katastrophenschutzes	-2.000.000	
05	0565	81179	Fahrzeuge	1.529.000	Fahrzeuge	-629.000	
05	0565	81213	Überwachung der Notstromversorgung	300.000	Überwachung der Notstromversorgung und Ausgaben zum Tank-Not-System	-100.000	
05	0565	81235	Beistellungen zur Anbindung der KoopLSt an die Anwendungen der Berliner Feuerwehr	581.000	Beistellungen zur Anbindung der KoopLts an die Anwendungen der Berliner Feuerwehr	-400.000	
05	0565	81243	Erneuerung der digitalen Funkgeräte für Fahrzeuge des Typs MRT	390.000	Erneuerung Digitalfunkgeräte für Fahrzeuge (MRT)	-50.000	
05	0565	81247	Erneuerung der Helmsprechgarnituren	500.000	Erneuerung Helmsprechgarnituren	-200.000	
05	0565	81249	IT-Ausstattung zur mobilen Datenerfassung in der Notfallrettung	1.000.000	IT Ausstattung zur mobilen Datenerfassung im Einsatzdienst.	-150.000	
05	0565	81251	Feuerwehr-Informationssystem	100.000	Feuerwehr-Informationssystem (FIS)	-50.000	
05	0565	81259	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	700.000	Ersatzbeschaffung Geräte	-350.000	
05	0571	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	569.000	Betriebskosten der Abt. ZS für die zentrale verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur im ITDZ (HarVe)	-90.000	
05	0571	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	650.000	Sanierungsvorhaben Bürodienstgebäude	-360.000	

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
05	0572	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	8.458.000	Dienstleistungen va IKT	-300.000	
05	0572	81242	Digitalisierung Mikrofilmarchiv	531.000	Digitalisierung Mikrofilmarchiv - DiGiMelka	-345.000	
05	0572	81243	Beschaffung von MDE-Geräten	800.000	Beschaffung von MDE-Geräten	-200.000	
05	0573	81246	Anpassung der Fachverfahren im Kraftfahrzeugwesen	152.000	Anpassung der Fachverfahren	-152.000	
05	0574	81247	Anpassung u.a. durch Implementierung von Schnittstellen	150.000	Anpassung Implementierung von Schnittstellen	-150.000	
05	0574	81248	Digitalisierung im Rahmen der Einführung der Digitalen Akte	100.000	Digitalisierung im Zusammenhang mit der Einführung der Digitalen Akte	-100.000	
05	0599	45903	Prämien für besondere Leistungen	4.975.800	Prämien für besondere Leistungen	-4.975.800	
05	alle	HGr. 4		2.273.320.700	Personalausgaben SenInnSport	-66.806.500	
05	2705	51915	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schulsanierungsprogramm (SchulSP) und Sportanlagensanierungsprogramm (SportSP) -	30.138.000	Bauunterhaltung SSP Bezirke	-6.000.000	
05	1571-057	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	11.660.000	Dienstleistungen va IKT	-885.000	
06	0600	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	11.647.000	Zuschüsse Kopfkapitel	-4.500.000	
06	0608	68250	Zuschuss an das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB)	27.140.000	Landeslabor Berlin-Brandenburg	-3.000.000	
06	0608	68461	Förderung der Umsetzung der Ernährungsstrategie	2.227.000	Ernährungsstrategie	-1.000.000	
06	0699	45903	Prämien für besondere Leistungen	345.000	Prämien für besondere Leistungen	-345.000	
06	0642	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen	310.000	Nutzerspezifische Nebenkosten im	-250.000	
06	alle	div.			Revision der konsumtiven Sachausgaben entsprechend der Auflösung der PMIA 2024	-13.700.000	außer 0608/54068 TA 2, Stadtaubenmanagement
07	0700	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	6.038.000	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	-800.000	
07	0700	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.100.000	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	-500.000	
07	0700	54003	Geschäftsprozessoptimierung	1.194.000	Geschäftsprozessoptimierung	-700.000	
07	0700	81240	Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik	1.979.000	Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik	-100.000	
07	0700	88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	5.501.000	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	-5.500.000	
07	0700	97114	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	1.200.000	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	-800.000	
07	0705	54083	Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen	16.522.000	Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen	-800.000	
07	0710	52112	Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland	6.250.000	Lärminderung im Straßenland	-4.000.000	
07	0710	54010	Dienstleistungen	2.874.000	Dienstleistungen	-700.000	
07	0710	68456	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	1.944.000	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	-244.000	
07	0710	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4.400.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-750.000	
07	0710	88308	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 –BENE 2- (Förderperiode 2021-2027)	31.332.000	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II –BENE II- (Förderperiode 2021-2027)	-11.832.000	



Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
07	0710	89220	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2- (Förderperiode 2021-2027)	24.765.000	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II -BENE II- (Förderperiode 2021-2027)	-10.765.000	
07	0720	52609	Thematische Untersuchungen	250.000	Thematische Untersuchungen	-100.000	
07	0720	54010	Dienstleistungen	7.817.000	Dienstleistungen	-1.500.000	
07	0720	54031	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	8.600.000	Bodenverunreinigungen	-1.000.000	
07	0720	67101	Ersatz von Ausgaben	7.597.000	Ersatz von Ausgaben	-1.000.000	
07	0720	67138	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen	4.700.000	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen	-500.000	
07	0720	89101	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen für besseren Gewässerschutz	7.000.000	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen für besseren Gewässerschutz	-5.000.000	
07	0730	52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	7.500.000	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	-3.000.000	
07	0730	52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	4.000.000	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	-2.000.000	
07	0730	52122	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	5.400.000	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	-1.000.000	
07	0730	52133	Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr	1.450.000	Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr	-500.000	
07	0730	54010	Dienstleistungen	2.500.000	Dienstleistungen	-500.000	
07	0730	54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	845.126.000	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	-100.000.000	Stundung, Zins und Abschreibung BVG
07	0730	54059	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	5.312.000	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	-1.312.000	
07	0730	54080	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	120.793.000	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	-5.000.000	
07	0730	54081	Leistungen des S-Bahnverkehrs	624.744.000	Leistungen des S-Bahnverkehrs	-50.000.000	
07	0730	54220	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	4.750.000	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	-475.000	
07	0730	68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	300.000.000	29 Euro Ticket	-300.000.000	Abschaffung des 29 Euro-Tickets
07	0730	68235	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	64.958.000	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	-4.400.000	
07	0730	68253	Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben	23.000.000	Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben	-5.000.000	Streichung der Straßenbahnplanung Alexanderplatz bis Potsdamer Platz/Kulturforum, Johannisthal-Gropiusstadt, im Übrigen nicht benötigte Mittel
07	0730	68353	Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems	1.500.000	Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems	-1.500.000	
07	0730	68357	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	2.400.000	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	-2.400.000	nur TA 1: Lastenradprogramm
07	0730	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	18.956.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-9.300.000	Durch die Einführung des Deutschlandsemestertickets zum 1.4.2024 entfällt im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg das VBB-Semesterticket und damit auch weitgehend der Zuschuss zum Semesterticket.
07	0730	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	18.956.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-700.000	insb. TA 2, 3
07	0730	72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	6.500.000	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	-2.500.000	
07	0730	72018	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	200.000	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	-200.000	
07	0730	81212	Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg	200.000	Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg	-140.000	

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
07	0730	81214	Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs	250.000	Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs	-250.000	
07	0730	81217	Aufbau und Betrieb eines berlinweiten Veranstaltungskalenders	100.000	Aufbau und Betrieb eines berlinweiten Veranstaltungskalenders	-100.000	
07	0730	81219	Aufbau und Betrieb einer barrierefreien Leit- und Informations-App	100.000	Aufbau und Betrieb einer barrierefreien Leit- und Informations-App	-100.000	
07	0730	89102	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	255.750.000	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	-50.000.000	
07	0730	89111	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	3.720.000	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	-2.000.000	
07	0730	89112	Anteil Berlins am zweigleisigen Ausbau der Stettiner Bahn zwischen Angermünde und Stettin	9.000.000	Anteil Berlins am zweigleisigen Ausbau der Stettiner Bahn zwischen Angermünde und Stettin	-4.000.000	Ersatz durch Bundesförderung
07	0740	54030	Bergung nicht-chemischer Kampfmittel und Beseitigung ehemaliger Kampf- und Schutzanlagen	2.100.000	Beseitigung nichtchemischer Kampfmittel und ehemaliger Kampf- und Schutzanlagen	-200.000	
07	0740	54031	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	1.100.000	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	-100.000	
07	0740	54049	Leistungen für die öffentliche Beleuchtung	20.691.000	Leistungen für die öffentliche Beleuchtung	-2.500.000	
07	0740	72001	Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes	5.330.000	Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes	-3.000.000	
07	0740	72002	Maßnahmen im Zusammenhang mit Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und des Straßenbaus außerhalb des zentralen Bereichs	7.155.000	Maßnahmen im Zusammenhang mit Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und des Straßenbaus außerhalb des zentralen Bereichs	-1.600.000	
07	0740	72014	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	10.599.000	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	-6.099.000	U. a. Prüfung einer Umstellung auf Contracting
07	0740	72019	Erneuerung der Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebnecht-Straße in Mitte	1.000.000	Erneuerung der Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebnecht-Straße in Mitte	-500.000	
07	0740	72021	Erneuerung der Charlottenstraße zwischen Dorotheenstraße und der Straße Unter den Linden in Mitte	300.000	Erneuerung der Charlottenstraße zwischen Dorotheenstraße und der Straße Unter den Linden in Mitte	-100.000	
07	0740	72023	Erneuerung der Fahrbahn der Karl-Liebnecht-Straße von Torstraße bis einschließlich Memhardstraße in Mitte	1.000.000	Erneuerung der Fahrbahn der Karl-Liebnecht-Straße von Torstraße bis einschließlich Memhardstraße in Mitte	-500.000	
07	0740	72052	B 96 Stadtprojekt Tempelhofer Damm von Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße in Tempelhof-Schöneberg	2.000.000	B 96 Stadtprojekt Tempelhofer Damm von Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße in Tempelhof-Schöneberg	-2.000.000	
07	0740	72059	Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf	2.500.000	Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf	-1.000.000	
07	0740	72243	Neubau der Nord- und Südseite der Brücke Am Bahndamm über die Wuhle in Treptow-Köpenick	250.000	Neubau der Nord- und Südseite der Brücke Am Bahndamm über die Wuhle in Treptow-Köpenick	-250.000	
07	0740	72704	Neubau der Östlichen Bucher-Straßen-Brücke über Bahnanlagen im Zuge der Bucher Straße in Pankow	3.500.000	Neubau der östlichen Bucher-Straßen-Brücke über Bahnanlagen im Zuge der Bucher Straße in Pankow	-1.000.000	
07	0740	72830	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Eisenbrücke (km 22,0)	5.500.000	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Eisenbrücke (km 22,0)	-500.000	

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
07	0740	72849	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen	3.000.000	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen	-250.000	
07	0740	72850	Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer-, Treptower-, Wildenbruch- und der Lohmühlenbrücke	1.500.000	Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer-, Treptower-, Wildenbruch- und der Lohmühlenbrücke	-250.000	
07	0740	89116	Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur	2.500.000	Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur	-1.500.000	
07	0750	52140	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	2.500.000	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	-300.000	
07	0750	54010	Dienstleistungen	2.567.000	Dienstleistungen	-500.000	
07	0750	54106	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	10.090.000	Strategie Stadtlandschaft	-2.500.000	
07	0750	67101	Ersatz von Ausgaben	2.925.000	Ersatz von Ausgaben	-1.000.000	
07	0750	68203	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	51.627.000	Kürzung Zuschuss Grün Berlin	-5.000.000	insb. Unterhaltung Spreepark
07	0750	68282	Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	8.776.000	Strategie Stadtlandschaft	-1.470.000	
07	0750	68501	Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz	6.930.000	Stiftung Naturschutz	-500.000	
07	0750	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	5.416.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-1.600.000	gleichmäßig proportional über alle TA
07	0750	70118	Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen	1.210.000	Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen	-210.000	
07	0750	89145	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	24.420.000	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	-10.000.000	
07	0750	89341	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens	1.010.000	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens	-310.000	
07	0750	89360	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie	1.850.000	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie	-850.000	
07	0750	89374	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen	11.500.000	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen	-7.000.000	

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
			Investive Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030),  Beschaffung von Fahrzeugen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030),  70136, Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030), 81136, 89136, 89236, 89336, Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030), 89436  Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030),  Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	12.238.000	Investive Maßnahmen und Zuschüsse zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	-5.000.000	
07	0751	52124	Unterhaltung der Forsten	3.500.000	Unterhaltung der Forsten	-1.000.000	
07	0751	54010	Dienstleistungen	950.000	Dienstleistungen	-100.000	
07	0751	54109	Mischwaldprogramm	1.800.000	Mischwaldprogramm	-400.000	
07	0751	67101	Ersatz von Ausgaben	4.105.000	Ersatz von Ausgaben	-400.000	
07	0751	68458	Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit	2.080.000	Zuwendung pädagogischer Waldarbeit	-300.000	
07	0770	54010	Dienstleistungen	2.806.000	Dienstleistungen	-500.000	
07	0770	54022	Leistungen für Lichtsignalanlagen	24.873.000	Leistungen für Lichtsignalanlagen	-2.000.000	
07	0799	45903	Prämien für besondere Leistungen	233.000	Prämien für besondere Leistungen	-233.000	
08	0800	51135	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	830.000	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	-200.000	
08	0800	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.309.000	TA: div. Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	-509.000	
08	0800	54010	Dienstleistungen	150.000	Dienstleistungen	-140.000	
08	0800	97114	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	1.520.000	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	-1.120.000	
08	0810	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.934.000	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	-793.400	
08	0810	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.461.000	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	-146.100	
08	0810	52602	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	399.000	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	-39.900	
08	0810	52609	Thematische Untersuchungen	845.000	Thematische Untersuchungen	-422.000	
08	0810	54010	Dienstleistungen	438.000	Dienstleistungen	-143.800	
08	0810	54053	Veranstaltungen	415.000	Veranstaltungen	-50.000	

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
08	0810	68119	Förderung von Künstlern/Künstlerinnen	3.387.000	Förderung von Künstlern/ Künstlerinnen	-538.000	TA 2: -38.000 pauschal: -500.000
08	0810	68123	Ehrungen, Preise	334.000	Ehrungen, Preise	-34.000	
08	0810	68208	Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors	4.832.000	Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors	-350.000	
08	0810	68216	Zuschuss an die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH Berlin	9.225.000	Zuschuss an die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH Berlin	-750.000	
08	0810	68219	Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH	8.993.000	Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH	-750.000	
08	0810	68225	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	17.342.000	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	-1.600.000	
08	0810	68239	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin	169.650.000	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin	-15.000.000	
08	0810	68242	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele	29.972.000	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele	-3.000.000	
08	0810	68243	Zuschuss an die Volksbühne	24.336.000	Zuschuss an die Volksbühne	-2.000.000	
08	0810	68246	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater	18.987.000	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater	-1.000.000	
08	0810	68248	Zuschuss an das Theater an der Parkaue	9.115.000	Zuschuss an das Theater an der Parkaue	-800.000	
08	0810	68258	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin	23.812.000	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin	-1.800.000	
08	0810	68259	Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker	22.400.000	Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker	-2.000.000	
08	0810	68311	Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen	10.000.000	Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen	-10.000.000	
08	0810	68320	Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH	6.746.000	Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH	-1.000.000	
08	0810	68321	Zuschuss an die Schaubühne	23.006.000	Zuschuss an die Schaubühne	-1.800.000	
08	0810	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	16.718.000	Zuschüsse an sonstige Privattheater	-74.000	TA 9 Sophiensaele: -12.500 TA 16: Evaluierung: -61.500
08	0810	68323	Zuschuss an das Grips-Theater	4.327.000	Zuschuss an das Grips-Theater	-300.000	
08	0810	68327	Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH	20.078.000	Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH	-1.750.000	
08	0810	68328	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests	2.785.000	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests	-200.000	
08	0810	68329	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz	2.190.000	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz	-520.000	TA 1: Zeitgenössischer Tanz e. V.: -350.000 TA 2: Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz: -170.000
08	0810	68380	Zuschüsse für Kulturaustausch	306.000	Zuschüsse für Kulturaustausch	-306.000	
08	0810	68417	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung	2.890.000	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung	-100.000	
08	0810	68502	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	30.695.000	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	-100.000	
08	0810	68528	Zuschuss an die Stiftung Bröhan	2.701.000	Zuschuss an die Stiftung Bröhan	-200.000	
08	0810	68539	Zuschuss an das Bauhaus-Archiv	5.177.000	Zuschuss an das Bauhaus-Archiv	-500.000	
08	0810	68551	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie	9.929.000	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie	-700.000	
08	0810	68553	Zuschuss für den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)	762.000	Zuschuss für den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)	-150.000	
08	0810	68568	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	36.396.000	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	-4.000.000	
08	0810	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	26.575.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-13.383.878	TA 2: DAAD e.V.: -150.000 TA 8: Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße: -1.073.878 TA 14: Künstlerisches Forschen: -400.000 TA 15: Förderung von Archiveinrichtungen: -100.000 TA 17: Durchführung eines stadtweiten Kultursommers in Kooperation mit den Bezirken:

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
08	0810	68573	Sonstige Zuschüsse an Museen	8.072.000	Maßnahmen zur Senkung der Zugangsbarrieren / Öffentlichkeitsarbeit / Museumssonntag (div. Ansätze)	-3.821.000	TA 1: Werkbundarchiv: -251.000 TA 5: Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V.: -10.000 TA 10: Eintrittsfreie Zeit/Kostenloser Museumssonntag: -2.000.000 TA 16: Blindenmuseum: -60.000 TA 18: Migrationsmuseum: -1.500.000
08	0810	68575	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	2.501.000	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	-63.000	TA 3: Landesmusikrat e.V.: -50.000 TA 6: lautten compagney BERLIN GbR: -13.000
08	0810	68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst	15.369.000	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst	-1.483.400	TA 1: Künstlerhaus Bethanien GmbH: -148.900 TA 2: Kunst-Werke Berlin e. V.: -256.800 TA 6: Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH: -271.000 TA 9: Förderung von Präsentations- und Produktionsorten: -560.000 TA 11: Neue Gesellschaft
08	0810	68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	5.863.000	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	-438.700	TA 1: Literarisches Colloquium Berlin e.V.: -100.000 TA 2: Literaturhaus Berlin e.V.: -50.000 TA 3: Literaturforum im Brecht-Haus (Gesellschaft für Sinn und Form e. V.): -76.700 TA 4: Haus für Poesie (Literaturbrücke Berlin e.V.): -100.00 TA 5: LesArt - B
08	0810	68587	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	13.152.000	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	-1.345.400	
08	0810	68588	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin	31.126.000	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin	-3.619.000	Ausstieg Stadtmuseum aus dem Humboldt-Forum.
08	0810	68605	Musik, Festivals und Clubkultur	1.600.000	Musik, Festivals und Clubkultur	-600.000	TA 1: Musikfestivals: -600.000 (übrig bleiben sollen: 100.000 für Jugendmusikfestival, 50.000 für Atonal Festival, 200.000 für Xjazz Festival)
08	0810	68609	Diversitätsfonds	500.000	Diversitätsfonds	-500.000	
08	0810	68615	Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	24.173.000	Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	-12.000.000	i. V. m. Arbeitsraumprogramm (ARP). Sparpotenzial in Verbindung mit der Abschaffung der Kulturraum Berlin, Prüfung bestehender Bindungen
08	0810	68618	Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH	3.035.000	Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH	-750.000	
08	0810	68619	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	2.412.000	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	-246.700	
08	0810	68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	9.515.000	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	-680.000	insb. TA 12
08	0810	68639	Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	5.258.000	Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	-3.000.000	Stiftung abwickeln, Übertragung von Aufgaben an SenKult
08	0810	68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.110.000	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	-113.500	
08	0810	68697	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	6.900.000	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	-705.900	
08	0810	81278	Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum	375.000	Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum	-275.000	
08	0810	89121	Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums	4.200.000	Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums	-2.100.000	
08	0810	89122	Zuschüsse zur Modernisierung von Immobilien mit kultureller Nutzung	7.850.000	Zuschüsse zur Modernisierung von Immobilien mit kultureller Nutzung	-7.000.000	insbesondere: Umstellung auf Modell der Nutzerfinanzierung (Vergabe jeweils im wettbewerblichen Verfahren)
08	0810	89110	Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	21.350.000	Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	-2.275.000	
08	0810	89124	Zuschuss an das SILB zur Neustrukturierung und Sanierung des Bröhan-Museums	1.000.000	Zuschuss an das SILB zur Neustrukturierung und Sanierung des Bröhan-Museums	-750.000	
08	0810	89311	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	400.000	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	-150.000	

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
08	0810	89421	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für Investitionen	170.000	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für Investitionen	-170.000	
08	0810	89444	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	11.061.000	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	-73.000	
08	0812	div.			Brücke Museum	-100.000	
08	0814	div.			Landesarchiv	-400.000	
08	0820	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	549.000	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	-79.000	
08	0820	68444	Zuschüsse für kulturelle Betreuung	4.185.000	Zuschüsse für kulturelle Betreuung	-300.000	
08	0850	54612	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	1.150.000	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	-70.000	TA 5: Aktionstag "Berlin sagt Danke!"
08	0850	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	11.150.000	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-50.000	
08	0850	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	667.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-175.000	
08	0899	45903	Prämien für besondere Leistungen	10.000	Prämien für besondere Leistungen	-10.000	
09	0900	51135	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	1.029.000	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovGBln	-600.000	
09	0900	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.469.000	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	-850.000	
09	0900	54003	Geschäftsprozessoptimierung	1.029.000	Geschäftsprozessoptimierung	-600.000	
09	0900	88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	10.000.000	Zuführung an das Sondervermögen der Wachsenden Stadt (SIWA)	-3.000.000	
09	0910	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	708.000	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	-200.000	
09	0910	68354	Technologieförderung	13.633.000	Förderung der Berlin Quantum Alliance	-6.093.596	
09	0910	68413	Zuschuss an das Studierendenwerk	22.412.000	Zuschuss an das Studierendenwerk	-7.500.000	
09	0910	68510	Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin	23.840.000	Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin	-4.000.000	
09	0910	68517	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen	7.422.000	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen	-6.000.000	
09	0910	68521	Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen - Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken	5.593.000	Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen	-4.593.000	
09	0910	68555	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik	11.894.000	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik	-1.200.000	
09	0910	68561	Berlin School of Public Health	400.000	Berlin School of Public Health	-400.000	
09	0910	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	43.403.000	Zuschüsse für konsumtive Zwecke der Hochschulen	-8.000.000	TA 3, 7, 9, 15, 16, 19
09	0910	89360	Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen	667.000	Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen	-300.000	
09	0910	89401	Investive Zuschüsse an Universitäten	34.355.000	Investive Zuschüsse an Universitäten	-8.500.000	
09	0910	89402	Investive Zuschüsse an Fachhochschulen	5.966.000	Investive Zuschüsse an Fachhochschulen	-1.500.000	
09	0910	89403	Investive Zuschüsse an künstlerische Hochschulen	2.639.000	Investive Zuschüsse an Kunsthochschulen	-650.000	
09	0910	89419	Investitionspakt Hochschulbau	5.000.000	Investitionspakt Hochschulbau	-2.000.000	
09	0910	89435	Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin" zur Erneuerung der technischen Infrastruktur	17.260.000	Zuschuss an Charité-Universitätsmedizin Berlin zur Erneuerung der technischen Infrastruktur	-8.500.000	

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
			Zuschüsse an Universitäten				
09	0910	68520, 68534, 68543, 68562	Zuschuss an "Charité- Universitätsmedizin Berlin" Zuschüsse an Fachhochschulen	1.730.952.000	Neuverhandlung der Hochschulverträge, einschließlich Charité	-100.000.000	
			Zuschüsse an Kunsthochschulen				
09	0920	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	18.203.000	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-2.500.000	gleichmäßig proportional über alle TA
09	0920	68487	Zuschüsse an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	8.774.000	Zuschüsse an Beratungsstellen nach dem Schwangerenkonfliktgesetz	-1.000.000	
09	0920	89102, 89218	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	765.000.000	Reduzierung der I-Pauschale für Krankenhäuser	-28.930.000	Austausch des Konsolidierungsbeitrags gegen ein ggf. höheres Darlehensprogramm
09	0930	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9.458.000	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-50.000	TA 1
09	0930	68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	14.400.000	Zuschüsse an freie Träger der beruflichen Qualifizierung	-3.000.000	
09	0940	68516	Zuschuss zur gezielten Forschungsförderung	1.910.000	Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung	-320.000	TA 1: -50.000 TA 2: - 50.000 TA 3: -20.000 TA 6: - 200.000
09	0940	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	7.250.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-4.800.000	TA 1: Institut für angewandte Forschung (IFAF) Berlin: -2.400.000 TA 3: Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin: -900.000 TA 5: Förderung des Weizenbaum-Institut: -1.500.000
09	0940	68647	Einwerbung von Forschungsvorhaben und -verbänden (Kofinanzierung, Vorbereitungsmittel)	295.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-260.000	
09	0940	89364	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie für Investitionen	3.026.000	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie für Investitionen	-1.500.000	
09	0999	45903	Prämien für besondere Leistungen	84.600	Prämien für besondere Leistungen	-84.600	
10	1000	54003	Geschäftsprozessoptimierung	760.000	Geschäftsprozessoptimierung	-400.000	
10	1000	51920	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	1.090.000	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	-500.000	
10	1000	52536	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	390.000	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	-150.000	
10	1000	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.479.000	Öffentlichkeitsarbeit	-300.000	
10	1000	81231	Anpassung und Erweiterung des Fachverfahrens FAMOS	200.000	Anpassung und Erweiterung des Fachverfahrens FAMOS	-200.000	
10	1000	81232	Entwicklung eines Bildungsportals für die Erwachsenenbildung	200.000	Entwicklung eines Bildungsportals für die Erwachsenenbildung	-200.000	
10	1000	81235	Einführung Basisdienst Digitaler Antrag für die ministeriellen Fachverfahren der SenBJF	300.000	Einführung Basisdienst Digitaler Antrag für die ministeriellen Fachverfahren der SenBJF	-300.000	
10	1000	81236	Erneuerung des Fachverfahrens Schulverzeichnis	300.000	Erneuerung des Fachverfahrens Schulverzeichnis	-300.000	
10	1000	81251	Einführung eines Fachkräfteportals für die Ganztags-Schule (Ganztag)	350.000	Einführung eines Fachkräfteportals für die Ganztags-Schule (Ganztag)	-350.000	
10	1000	81254	Anpassung und Erweiterung des Fachverfahrens BeoV	220.000	Anpassung und Erweiterung des Fachverfahrens BeoV	-220.000	



Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
10	1000	81255	Anpassung und Erweiterung des Fachverfahrens LIV	745.000	Anpassung und Erweiterung der Fachverfahren LIV	-345.000	
10	1010	52519	Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung	320.000	Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung	-200.000	
10	1000	88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	5.000.000	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	-5.000.000	
10	1000	97114	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	8.070.000	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	-2.000.000	
10	1010	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	4.933.000	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	-1.000.000	insb. TA 15, Rest pauschal gleichmäßig über alles
10	1010	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	105.000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-50.000	
10	1010	52501	Aus- und Fortbildung	3.191.000	Aus- und Fortbildung	-100.000	
10	1010	52501	Aus- und Fortbildung	3.191.000	Aus- und Fortbildung	-150.000	TA 7
10	1010	52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	1.346.000	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	-550.000	
10	1010	52518	Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmittel (Inklusive Schulen)	700.000	Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmittel (Inklusive Schulen)	-500.000	
10	1010	52520	Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern	1.641.000	Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern	-750.000	
10	1010	54010	Dienstleistungen	3.785.000	Dienstleistungen	-2.000.000	Insb. TA 1, ansonsten Heranziehung aller TA anteilig proportional außer TA 8, 9, 21, 31
10	1010	54053	Veranstaltungen	1.236.000	Veranstaltungen	-200.000	
10	1010	54122	Besondere Unterstützungsmaßnahmen an Schulen	6.430.000	Besondere Unterstützungsmaßnahmen an Schulen	-2.500.000	in TA 3
10	1010	68450	Förderung der Berufsausbildung	12.400.000	Förderung der Berufsausbildung	-1.700.000	pauschal
10	1010	68537	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin	4.056.000	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin	-300.000	
10	1010	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	20.188.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-3.000.000	TA 35: -500.000 TA 36: -500.000 TA 40: -330.000 TA 11: -220.000  zusätzlich: Hälfte des Aufwuchses 2023-2025 bei den Ansätzen 1-53
10	1010	68585	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich	4.978.000	Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich	-1.000.000	gleichmäßig proportional über alle TAs, Flying Steps (-500.000)
10	1010	89367	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin für Investitionen	1.030.000	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin für Investitionen	-500.000	Nur Planetarium
10	1011	54010	Dienstleistungen	4.193.000	Dienstleistungen	-1.000.000	
10	1011	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	6.387.000	Zuschüsse konsumtive Zwecke	-450.000	TA 9 Ferienschulen -200.000 TA 10 Orientierung Willkommensklassen -250.000
10	1012	51101	Geschäftsbedarf	556.000	Geschäftsbedarf	-250.000	
10	1012	52501	Aus- und Fortbildung	2.175.000	Aus- und Fortbildung	-1.400.000	
10	1012	54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	870.000	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	-450.000	
10	1012	68477	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbänden	2.183.000	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbänden	-500.000	
10	1012	68554	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	57.422.000	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	-3.500.000	-2.000.000
10	1012	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	854.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-150.000	anteilig proportionale Kürzung über alle TA

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
10	1012	MG 02	Bonus-Programm	72.684.000	Bonus-Programm	-2.000.000	Innerhalb der Maßnahmengruppe und zwischen Bonus-Programm und Berlin-Challenge wird Deckungsfähigkeit hergestellt. Absenkung über alle Titel der Maßnahmengruppe zu gleichen relativen Teilen.
10	1012	MG 03	Verfügungsfonds für Schulen	49.520.000	Verfügungsfonds	-2.000.000	Innerhalb des Verfügungsfonds wird Deckungsfähigkeit hergestellt. Absenkung über alle Titel der Maßnahmengruppe zu gleichen relativen Teilen
10	1012	MG 06	Berlin-Challenge	18.000.000	Berlin-Challenge	-3.000.000	Innerhalb der Maßnahmengruppe und zwischen Bonus-Programm und Berlin-Challenge wird Deckungsfähigkeit hergestellt. Absenkung über alle Titel der Maßnahmengruppe zu gleichen relativen Teilen.
10	1014	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.785.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-850.000	anteilig proportionale Kürzung über alle TA
10	1015	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	316.123.000	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten hier: Brennpunktzulage für Lehrkräfte	-3.243.700	Streichung der Brennpunktzulage für Lehrkräfte
10	1015	42805	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	629.368.000	Nachteilsausgleich für Bestandslehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen	-20.000.000	Streichung des Nachteilsausgleichs für Bestandslehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen (für Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden können, bleibt er bestehen)
10	1015	67101	Ersatz von Ausgaben	799.000	Ersatz von Ausgaben	-100.000	
10	1016	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	651.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-325.000	anteilig proportionale Kürzung über alle TA
10	1019	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	3.988.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-1.000.000	gleichmäßig proportional über alle TA
10	1021	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	4.816.000	Nutzerspezifische Nebenkosten	-2.000.000	
10	1021	52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	4.635.000	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	-900.000	
10	1021	54010	Dienstleistungen	2.340.000	Dienstleistungen	-1.000.000	
10	1021	81209	Investive IKT-Lehrmittel und - Unterrichtsmaterialien in Schulen	331.000	Investive IKT-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen	-100.000	
10	1021	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	435.000	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	-100.000	
10	1024	51420	Beköstigung	1.593.000	Beköstigung	-200.000	
10	1040	52514	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA	215.000	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA	-140.000	
10	1040	54010	Dienstleistungen	7.604.000	Dienstleistungen	-415.000	TA 9: Erhebung Sanierungsbedarf Jugendfreizeiteinrichtungen: - 265.000 TA 10: Kinder- und Jugendbericht (-150.000)
10	1040	68436	Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten	6.366.000	Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in der Kindertagesstätten	-250.000	TA 9
10	1040	68635	Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung	49.154.000	Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung	-4.873.333	
10	1041	54010	Dienstleistungen	950.000	Dienstleistungen	-100.000	TA 2
10	1041	54079	Verschiedene Ausgaben	1.700.000	Verschiedene Ausgaben	-1.700.000	
10	1041	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.237.000	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-200.000	anteilig proportional in TA 1 und TA 2
10	1041	68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	20.823.000	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	-2.750.000	TA 1: -250.000 TA 15: -400.000 TA 6: -2.000.000 TA 14: -100.000
10	1042	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.883.000	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-300.000	

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
10	1042	68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	41.968.000	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	-7.000.000	TA 2: -1.000.000 TA 13: -1.600.000 TA 33: -2.000.000 Den Rest über TA 5, 8, 9, 14, 17, 23, 25, 28, 31 gleichmäßig proportional TA 6: -700.000
10	1042	68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	7.178.000	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	-700.000	
10	1042	68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	16.132.000	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	-500.000	
10	1045	68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	10.636.000	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	-2.200.000	
10	1051	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.244.000	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	-250.000	
10	1051	54010	Dienstleistungen	910.000	Dienstleistungen	-350.000	
10	1061	51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	611.000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-300.000	
10	1061	54010	Dienstleistungen	3.294.000	Dienstleistungen	-1.000.000	
10	1080	52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	43.941.000	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	-12.500.000	Insbesondere: TA 2 IT-Infrastruktur / IT-Experten TA 3 Softwarelizenzen insb. für Prüfungsfächer Management System MSA TA 4 mobile Endgeräte
10	1080	54062	Maßnahmen im Rahmen des eEducation Masterplans	3.404.000	Maßnahmen im Rahmen des eEducation Masterplans	-1.500.000	
10	1099	HGr. 4		3.739.170.600	Leistungsprämien/-zulagen - hier: Dienstkräfte der SenBJF (Verwaltungs-/Ministerialbereich inkl. SFBB und LZ	-300.000	
10	1099	HGr. 4		3.739.170.600	Leistungsprämien/-zulagen im Schulbereich der SenBJF	-3.000.000	
10	3, 1020, :	42805	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	1.678.107.000	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	-73.000.000	
10	1015-1024	42201, 42805	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	2.607.406.000	Lehrkräfteausstattung in den Schulen besonderer Prägung	-780.000	
10	1015-1024	42201, 42805	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	2.607.406.000	Lehrkräfteausstattung in den Europaschulen	-234.000	
10	1015-1024	42201, 42805	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	2.607.406.000	Bereich der A/E-Stunden Dienst am anderen Ort von Lehrkräfte (Maßnahmenr. 8146)	-390.000	
10	1015-1024	42201, 42805	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	2.607.406.000	Bereich der A/E-Stunden Leiter der bezirklichen Schularbeitsgärten (LK)	-624.000	

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
10	1015-1024	42201, 42805	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	2.607.406.000	Veränderung der personellen Ausstattung von Schulen (Einsatz anderer Professionen)	-48.000.000	
11	1120	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	26.835.000	Absenkung der Zuschüsse an soz. Einrichtungen	-1.250.000	gleichmäßig proportional über alle TA
11	1120	68410	Partizipationsmaßnahmen	11.632.000	Partizipationsmaßnahmen	-1.254.000	gleichmäßig proportional über alle TA in TA 1-3
11	1130	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	29.889.000	Zuschüsse an soz. Einrichtungen	-2.500.000	
11	1140	54010	Dienstleistungen	10.755.000	Absenkung Dienstleistungen	-1.700.000	
11	1140	68453	Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	18.444.000	Solidarisches Grundeinkommen	-2.800.000	
11	1150	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	10.400.000	Sozialhilfeportal	-2.400.000	
11	1150	52536	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.245.000	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	-300.000	
11	1150	54010	Dienstleistungen	6.321.000	Absenkung Dienstleistungen	-1.300.000	
11	1150	63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	183.000.000	AAÜG	-4.000.000	
11	1150	63621	Beiträge an die Unfallkasse	2.348.000	Beiträge an die Unfallkasse	-500.000	
11	1150	67101	Ersatz von Ausgaben	400.000	Härtefallfonds	-200.000	
11	1150	68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	86.000.000	Angebot Ticket S	-25.000.000	Erhöhung Ticketpreis auf 19 Euro
11	1150	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	17.897.000	Zuschüsse an soz. Einrichtungen	-1.700.000	
11	1150	68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden	34.365.000	ISP	-2.000.000	
11	1164	68133	Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	34.121.000	Entschädigung an Opfer von Gewalttaten	-3.000.000	
11	1180	54010	Dienstleistungen	1.072.000	Dienstleistungen	-107.200	
11	1180	54053	Veranstaltungen	75.000	Veranstaltungen	-7.500	
11	1180	68447	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte	624.000	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte	-62.400	
11	1180	68459	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen	334.000	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen	-33.400	
11	1172	89121	Zuschuss an das SILB für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften	23.000.000	Zuschuss an das SILB für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften	-4.991.679	
11	1180	68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.429.000	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	-142.900	
11	1180	68500	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre	1.023.000	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre	-102.300	
11	1199	45903	Prämien für besondere Leistungen	85.300	Prämien für besondere Leistungen	-85.300	
12	1200	81240	Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik	6.000.000	Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik	-550.000	
12	1210	52609	Thematische Untersuchungen	875.000	Thematische Untersuchungen	-175.000	
12	1210	53107	Druck der Landeskartenwerke	50.000	Druck der Landeskartenwerke	-25.000	
12	1220	54005	Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten	2.500.000	Vorbereitung, Steuerung Wohnungsbauprojekte	-500.000	

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
12	1220	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	450.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-100.000	
12	1220	82164	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	6.700.000	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	-4.800.000	
12	1220	89384	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden"	4.000.000	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden"	-1.000.000	
12	1220	89385	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick	20.000.000	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick	-9.250.000	
12	1240	68240	Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin	840.000	Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin	-500.000	
12	1240	89367	Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt"	23.000.000	Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt"	-2.500.000	
12	1240	89369	Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren auch außerhalb von Städtebaufördergebieten	8.000.000	Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren auch außerhalb von Städtebaufördergebieten	-1.500.000	
12	1240	89373	Städtebauförderung Nachhaltige Erneuerung	35.000.000	Städtebauförderung Nachhaltige Erneuerung	-2.500.000	
12	1240	89375	Europa im Quartier	27.000.000	Europa im Quartier	-5.000.000	
12	1240	89379	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	8.320.000	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	-1.530.000	
12	1240	89380	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	2.550.000	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	-255.000	
12	1240	89383	Zuschüsse für den Investitionspakt	8.401.000	Zuschüsse für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	-840.000	
12	1250	51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.500.000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.000.000	
12	1250	52113	Unterhaltung der Denkmale	650.000	Unterhaltung der Denkmale	-50.000	
12	1250	70105	Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung	10.000.000	Sanierung der Komischen Oper	-10.000.000	
12	1250	70141	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss oder Teilabriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)	3.950.000	Abriss des Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadions 1. BA	-3.950.000	Kostensenkende Umplanung der Baumaßnahme Ludwig-Jahn-Sportpark mit dem Ziel eines maximalen Gesamtmaßnahmenvolumens von deutlich unter 300 Mio. EUR, möglichst unter 250 Mio. EUR.
12	1250	70143	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 2. Bauabschnitt - (Neubau oder Umbau des Stadions)	20.000.000	Verschiebung der weiteren Baumaßnahmen im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark 2. BA	-20.000.000	Kostensenkende Umplanung der Baumaßnahme Ludwig-Jahn-Sportpark mit dem Ziel eines maximalen Gesamtmaßnahmenvolumens von deutlich unter 300 Mio. EUR, möglichst unter 250 Mio. EUR.
12	1250	70401	HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum	20.000.000	Sanierung, HU Philologische Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum, Invalidenstr.110	-20.000.000	Umstellung der Finanzierung der Baumaßnahme Philologisches Institut auf neue Finanzierungsform (Pilotprojekt Hochschulbau)
12	1250	71479	Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses	500.000	Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses	-500.000	
12	1260	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	610.000	Gerichts- und ähnliche Kosten	-100.000	
12	1270	54010	Dienstleistungen	790.000	Dienstleistungen	-144.000	
12	1295	54010	Dienstleistungen	3.115.000	Dienstleistungen	-900.000	
12	1295	54010	Dienstleistungen	3.115.000	Dienstleistungen	-100.000	
12	1295	68127	Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	7.180.000	Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	-3.180.000	
12	1295	88409	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von klimagerechtem Bauen	58.717.000	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von klimagerechten Bauen	-10.216.000	
12	1299	45903	Prämien für besondere Leistungen	296.000	Prämien für besondere Leistungen	-296.000	

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
12	2712	70100	Neue Schulen Programm	235.000.000	Kürzung von Maßnahmen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive	-95.600.000	Durch die Verschiebung von 2 Schulbaumaßnahmen können in Summe 132,6 Mio. € eingespart werden, davon 95,6 Mio. € in 2025 und 37 Mio. € in 2026
13	1300	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	120.000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-40.000	
13	1300	51168	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	22.000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	-9.000	TA 2
13	1300	51803	Mieten für Maschinen und Geräte	37.000	Mieten für Maschinen und Geräte	-10.000	
13	1300	54003	Geschäftsprozessoptimierung	100.000	Geschäftsprozessoptimierung	-60.000	
13	1300	54010	Dienstleistungen	80.000	Dienstleistungen	-30.000	TA 3. Arbeitssicherheitstechnische und -medizinische Betreuung: -10.000 TA 4. Umsetzung Maßnahmeplan CO2-neutrale Verwaltung: -10.000 TA 6. Begleitung von Vorhaben "Neues Arbeiten":-10.000
13	1300	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.720.000	Dienstleistungen für verfahrensabhängige IKT	-50.000	TA 2
13	1320	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	455.000	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	-152.000	TA 1. Wirtschafts- und Innovationsbericht einschließlich vier Konjunkturberichte zur wirtschaftlichen Lage Berlins -9.000 TA 4. Koordinierung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit der Oder-Partnerschaft: -30.000 TA 6. Report zum Stand des Startup-Ökosys
13	1320	54010	Dienstleistungen	12.147.000	Dienstleistungen im Bereich Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung	-2.862.000	TA 1 -10.000 TA 2: - 40.000 TA 4: - 10.000 TA 7: -112.000 TA 8: -140.000 TA 9: -500.000 TA 10: -250.000 TA 12: -900.000 TA 14: -250.000 TA 17: -400.000 TA 18: - 15.000 TA 21: -35.000 TA 24: - 200.000
13	1320	54053	Veranstaltungen	1.940.000	Veranstaltungen im Bereich Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung	-589.000	TA 1: -50.000 TA 4: - 100.000 TA 6: -39.000 TA 8: -300.000 TA 9: -100.000
13	1320	68244	Zuschuss an die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH	15.352.000	Zuschuss an die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH	-1.000.000	
13	1320	68307	Wirtschaftsförderung	33.856.000	Wirtschaftsförderung	-11.013.000	TA 2: -250.000 TA 4: -900.000 TA 7: -110.000 TA 8: -50.000 TA 10: Neustart-Programm: -8.703.000
13	1320	68316	Förderung des Berlin-Marketing	25.155.000	Förderung des Berlin Marketings	-5.600.000	TA 2: -1.000.000 (außer Destinationsmanagement) TA 9: -1.100.000 TA 10: -3.000.000 TA 12: -500.000
13	1320	68317	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	6.666.000	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Ausgaben	-3.250.000	TA 3: -750.000 TA 4: -1.250.000 TA 5: -1.250.000

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
13	1320	68542	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	7.114.000	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	-1.114.000	pauschal über alle TA
13	1320	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	2.630.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-500.000	
13	1320	68629	Zuschüsse für besondere touristische Projekte	4.500.000	Absenkung besondere Zuschüsse für bes. tourist. Zwecke	-1.000.000	
13	1320	68638	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit	550.000	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit	-350.000	
13	1330	51701	Bewirtschaftungsausgaben	5.500.000	Bewirtschaftungsausgaben	-500.000	TA 2. Bewirtschaftungsausgaben der WISTA GmbH für das Gewerbegebiet Buchholz Nord
13	1330	52136	Anteil an der Straßenreinigung	152.000.000	Straßenreinigung (gesamt)	-5.000.000	
13	1330	52609	Thematische Untersuchungen	150.000	Thematische Untersuchungen	-50.000	
13	1330	54010	Dienstleistungen	47.465.000	Dienstleistungen	-850.000	TA 11. Gewerbeflächenentwicklung Buchholz Nord: -500.000 Dienstleistungen: TA 12. Durchführungskosten für das Investitionsprogramm "Berliner InvestitionsBONUS": -150.000 TA 13 Turn-Around Programm: -200.000
13	1330	67140	Ausgleich der IBB für Ausfälle im Rahmen von Förderprogrammen	12.000.000	Ausgleich Förderung Liquiditätshilfen (TA 3)	-6.000.000	TA2: 4,5 Mio TA 3: 1,5 Mio.
13	1330	68102	Entschädigungen, Ersatzleistungen	400.000	Entschädigungen, Ersatzleistungen	-200.000	
13	1330	68311	Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen	15.001.000	Berliner InvestitionsBonus (TA 1)	-9.000.000	
13	1330	83167	Einrichtung eines Berliner Turn-Around-Programms (Sanierungsbeteiligungsgesellschaft) bei der IBB	2.000.000	Einstellung Turn-Around	-2.000.000	
13	1330	87106	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für Sozialunternehmen, Nicht-EU-Angehörige und Flüchtlinge	1.100.000	Reduzierung Absicherung Bürgschaftsprogramm	-300.000	
13	1330	89231	Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft -	87.500.000	Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft -	-10.000.000	
13	1350	52610	Gutachten	270.000	Gutachten	-110.000	TA 1. Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen im Bereich Infrastrukturunternehmen: -60.000 TA 2. Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur: -50.000
13	1350	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	560.000	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	-100.000	
13	1350	54010	Dienstleistungen	19.687.000	Dienstleistungen	-9.687.000	gleichmäßig proportional über alle TA
13	1350	68251	Zuschuss an die Digitalagentur GmbH	4.014.000	Zuschuss an die Digitalagentur GmbH	-1.000.000	
13	1350	68307	Wirtschaftsförderung	22.300.000	Wirtschaftsförderung	-8.100.000	TA 3. Förderprogramm zum zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbau im Land Berlin (Gigabitförderung): -4.500.000 TA 4. Förderprogramm Digitalprämie Berlin: -3.500.000 TA 6 Förderprogramm für smarte und grüne Gewerbegebiete: - 100.000
13	1350	68317	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	6.060.000	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	-2.330.000	TA 1. Förderung von Projekten des Programms Coaching BONUS: -200.000 TA 2. Internationale Wasserkonferenz Blue Planet - Berlin Water Dialogues: -80.000 TA 5. Förderung von Projekten des Programms Transfer BONUS: -50.000 TA 7. Umsetzung einer klimaneutralen
13	1350	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4.490.000	Förderung Kleinwindanlagen (TA 5)	-2.000.000	gleichmäßig proportional über alle TA

Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare

Epl	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2025 gemäß Haushaltsplan	Bezeichnung	qualifiziert gesperrter Betrag	Verbindlicher Kommentar
13	1350	69806	Innovationsförderung	46.206.000	Innovationsförderung	-8.375.000	TA 11: -1.250.000 TA 12: -2.000.000 TA 13: -1.000.000 TA 14: -1.000.000 TA 15: -2.500.000 TA 19: -625.000
13	1399	45903	Prämien für besondere Leistungen	133.000	Prämien für besondere Leistungen	-133.000	
15	1540	42260	Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	3.800.000	Wissenstransfer	-2.000.000	
15	1545	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	14.277.000	IT-Dienstleistungen	-2.000.000	
15	alle	42xxx		503.007.800	Einsparungen im Personalbereich Epl. 15 diverse Titel HG 4	-20.000.000	
15	1599	45903	Prämien für besondere Leistungen	176.200	Prämien für besondere Leistungen	-176.200	
15	alle	HGr. 5		138.759.900	Hauptgruppe 5 ohne 1545/51185	-1.100.000	
25	2500	51113	Anschluss an das Berliner Landesnetz	32.200.000	Anschluss an das Berliner Landesnetz - Eindringungserkennung	-14.015.000	TA 1 Betrieb des Berliner Landesnetzes: - 12.015.000 TA 2 Eindringungserkennung: - 2.000.000
25	2500	51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	6.453.000	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	-2.000.000	
25	2500	51161	IKT-Basisdienste für E-Government als Bausteine in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen	11.159.000	IKT-Basisdienste für E-Government als Bausteine in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen	-3.100.000	
25	2500	51162	IKT-Basisdienste für Verwaltungszugänge zum elektronischen, telefonischen und persönlichen Verwaltungskontakt	27.027.000	IKT-Basisdienste für Verwaltungszugänge zum elektronischen, telefonischen und persönlichen Verwaltungskontakt	-7.000.000	
25	2500	51163	Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte)	39.047.000	E-Akte	-8.000.000	
25	2500	51164	IKT-Basisdienste für Infrastruktur und IKT-Arbeitsplatz	10.533.000	KI	-3.200.000	
25	2500	54010	Dienstleistungen	1.000.000	Dienstleistungen	-400.000	TA 1 (Umsetzung Open Data Verordnung)
25	2500	54803	Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT	25.000.000	Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT	-9.000.000	
25	2500	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	251.000	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	-50.200	
29	2910	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	6.000.000	Pauschale für Ust-Vorsorge	-6.000.000	
29	2910	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	70.000.000	Pauschale für Energiekosten im SILB	-70.000.000	
29	2910	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	70.000.000	Günstigerer Landesliefervertrag Strom	-58.000.000	Günstigerer Landesliefervertrag Strom, umzusetzen anteilig in allen EP
29	2910	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	50.000.000	Pauschale Tarifvorsorge	-50.000.000	
29	2940	HGr. 4		3.199.294.000	Besoldung Bundesgrundniveau	-21.000.000	Streckung der Anpassung der Besoldung an das Bundesgrundniveau auf einen längeren Zeitraum. (2025 und 2026 erfolgen jeweils jährliche Anpassungen um +0,4 Prozent. Anschließend werden wie geplant der dann noch bestehende Abstand zum Bundesgrundniveau eval
10	1040	89370	Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	40.000	Kita-Ausbau	-14.000.000	Reduktion der Mittel für Kita-Ausbau aufgrund von geringerem Bedarf
29	2902	57500	Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel	1.277.336	Zinsen	-34.000.000	Zinseffekte
						<b>-2.031.836.256</b>	



Dritter Nachtrag  
zum Haushaltsplan  
von Berlin  
für die Haushaltsjahre  
2024/2025

Veränderungen der  
Einnahmen, Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen

Nachtrag  
2024/2025

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
<b>03</b>	<b>Regierende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister</b>			
<b>0300</b>	<b>Senatskanzlei</b>			
<b>97203</b>	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	---	-1.007.000	-1.007.000

Anteil zur Reduzierung der zentralen Pauschalen Minderausgaben

<b>Abschluss Einzelplan 03</b>				
<b>Einnahmen</b>		<b>2.694.000</b>	---	<b>2.694.000</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>135.026.800</b>	<b>-1.007.000</b>	<b>134.019.800</b>
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>		<b>-132.332.800</b>	<b>1.007.000</b>	<b>-131.325.800</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>65.432.000</b>	---	<b>65.432.000</b>

Nachtrag  
2024/2025

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
<b>05</b>	<b>Inneres und Sport</b>			
<b>0500</b>	<b>Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>			
<b>97203</b>	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	---	-8.469.000	-8.469.000
Anteil zur Reduzierung der zentralen Pauschalen Minderausgaben				
<b>0532</b>	<b>Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -</b>			
<b>11201</b>	<b>Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder</b>	84.200.000	2.000.000	86.200.000
<b>0565</b>	<b>Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -</b>			
<b>11152</b>	<b>Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften</b>	115.000.000	4.000.000	119.000.000
<b>Abschluss Einzelplan 05</b>				
	<b>Einnahmen</b>	424.054.300	6.000.000	430.054.300
	<b>Ausgaben</b>	3.216.757.600	-8.469.000	3.208.288.600
	<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>	-2.792.703.300	14.469.000	-2.778.234.300
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	554.038.000	---	554.038.000

Nachtrag  
2024/2025

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
<b>06</b>	<b>Justiz und Verbraucherschutz</b>			
<b>0600</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>			
<b>97203</b>	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	---	<b>-4.985.000</b>	<b>-4.985.000</b>

Anteil zur Reduzierung der zentralen Pauschalen Minderausgaben

<b>Abschluss Einzelplan 06</b>				
<b>Einnahmen</b>		<b>349.945.900</b>	---	<b>349.945.900</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>1.258.075.600</b>	<b>-4.985.000</b>	<b>1.253.090.600</b>
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>		<b>-908.129.700</b>	<b>4.985.000</b>	<b>-903.144.700</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>90.534.000</b>	---	<b>90.534.000</b>

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
<b>07</b>	<b>Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt</b>			
<b>0700</b>	<b>Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>			
<b>97203</b>	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	<b>-10.000.000</b>	<b>-28.359.000</b>	<b>-38.359.000</b>
Anteil zur Reduzierung der zentralen Pauschalen Minderausgaben				
<b>0730</b>	<b>Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -</b>			
<b>83130</b>	<b>Kapitalzuführung an die BVG</b>	<b>---</b>	<b>95.965.000</b>	<b>95.965.000</b>
Eigenkapitalzuführung an die BVG für die Beschaffung von Elektrobussen zur Stärkung der schadstoffarmen und klimaschützenden Mobilität				
<b>89113</b>	<b>Zuschuss für die Beschaffung von Elektrobussen zur Stärkung der schadstoffarmen und klimaschützenden Mobilität</b>	<b>95.965.000</b>	<b>-95.965.000</b>	<b>---</b>
Umstellung auf kreditfinanzierte Eigenkapitalzuführung an die BVG				
<b>0740</b>	<b>Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -</b>			
<b>23102</b>	<b>Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund</b>	<b>150.000</b>	<b>850.000</b>	<b>1.000.000</b>
<b>33107</b>	<b>Zuweisungen des Bundes für Brücken- und Tunnelbauten</b>	<b>---</b>	<b>6.500.000</b>	<b>6.500.000</b>
<b>Abschluss Einzelplan 07</b>				
<b>Einnahmen</b>		<b>1.032.427.000</b>	<b>7.350.000</b>	<b>1.039.777.000</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>3.526.924.800</b>	<b>-28.359.000</b>	<b>3.498.565.800</b>
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>		<b>-2.494.497.800</b>	<b>35.709.000</b>	<b>-2.458.788.800</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>31.719.091.000</b>	<b>---</b>	<b>31.719.091.000</b>

Nachtrag  
2024/2025

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
<b>08</b>	<b>Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt</b>			
<b>0800</b>	<b>Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>			
<b>97203</b>	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	---	<b>-9.698.000</b>	<b>-9.698.000</b>

Anteil zur Reduzierung der zentralen Pauschalen Minderausgaben

<b>0810</b>	<b>Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -</b>			
<b>81211</b>	<b>Annahme von Kunstgegenständen an Zahlung statt</b>	---	<b>13.336.000</b>	<b>13.336.000</b>

Abgeltung von Erbschaft-/Schenkungssteuer (einschl. Nebenleistungen) für die ersatzweise Annahme von Kunstgegenständen (gem. § 224a AO). Zahlung an das zuständige Finanzamt. Aufkommenwirksame Verbuchung als Steuereinnahme bei Kapitel 2900, Titel 05200

<b>Abschluss Einzelplan 08</b>			
<b>Einnahmen</b>	<b>29.940.000</b>	<b>---</b>	<b>29.940.000</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>1.055.985.500</b>	<b>3.638.000</b>	<b>1.059.623.500</b>
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>	<b>-1.026.045.500</b>	<b>-3.638.000</b>	<b>-1.029.683.500</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>1.246.493.900</b>	<b>---</b>	<b>1.246.493.900</b>

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

**09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege**

**0900 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

<b>97203</b>	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	<b>-9.000.000</b>	<b>-29.782.000</b>	<b>-38.782.000</b>
--------------	---------------------------------	-------------------	--------------------	--------------------

Anteil zur Reduzierung der zentralen Pauschalen Minderausgaben

**0910 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -**

<b>83131</b>	<b>Kapitalzuführung an die Charité - Universitätsmedizin Berlin</b>	<b>---</b>	<b>52.100.000</b>	<b>52.100.000</b>
--------------	---	------------	-------------------	-------------------

Eigenkapitalzuführung zur Finanzierung der Baumaßnahme "Neubau Deutsches Herzzentrum der Charité inkl. Zentraler Notaufnahme"

<b>89476</b>	<b>Charité, Neubau Universitäres Herzzentrum der Charité inkl. Zentraler Notaufnahme, CVK</b>	<b>52.100.000</b>	<b>-52.100.000</b>	<b>---</b>
--------------	---	-------------------	--------------------	------------

Die Ausgaben für die Baumaßnahme werden künftig bei Titel 83131 nachgewiesen.

<b>Abschluss Einzelplan 09</b>				
<b>Einnahmen</b>		<b>781.538.400</b>	<b>---</b>	<b>781.538.400</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>3.747.329.900</b>	<b>-29.782.000</b>	<b>3.717.547.900</b>
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>		<b>-2.965.791.500</b>	<b>29.782.000</b>	<b>-2.936.009.500</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>944.669.000</b>	<b>---</b>	<b>944.669.000</b>

Nachtrag  
2024/2025

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
<b>10</b>	<b>Bildung, Jugend und Familie</b>			
<b>1000</b>	<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>			
<b>97203</b>	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	<b>-10.000.000</b>	<b>-28.729.000</b>	<b>-38.729.000</b>

Anteil zur Reduzierung der zentralen Pauschalen Minderausgaben

<b>Abschluss Einzelplan 10</b>				
<b>Einnahmen</b>		<b>159.357.300</b>	<b>---</b>	<b>159.357.300</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>5.572.929.600</b>	<b>-28.729.000</b>	<b>5.544.200.600</b>
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>		<b>-5.413.572.300</b>	<b>28.729.000</b>	<b>-5.384.843.300</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>394.456.000</b>	<b>---</b>	<b>394.456.000</b>



Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
<b>11</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung</b>			
<b>1100</b>	<b>Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>			
<b>97203</b>	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	<b>-2.077.000</b>	<b>-19.417.000</b>	<b>-21.494.000</b>
Anteil zur Reduzierung der zentralen Pauschalen Minderausgaben				
<b>1172</b>	<b>Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle -</b>			
<b>28101</b>	<b>Ersatz von Ausgaben</b>	<b>106.627.000</b>	<b>56.867.000</b>	<b>163.494.000</b>
<b>Abschluss Einzelplan 11</b>				
<b>Einnahmen</b>		<b>287.124.700</b>	<b>56.867.000</b>	<b>343.991.700</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>1.941.670.100</b>	<b>-19.417.000</b>	<b>1.922.253.100</b>
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>		<b>-1.654.545.400</b>	<b>76.284.000</b>	<b>-1.578.261.400</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>1.164.511.000</b>	<b>---</b>	<b>1.164.511.000</b>

Nachtrag  
2024/2025

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

**12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

**1200 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**97203 Pauschale Minderausgaben** --- -1.466.000 -1.466.000

Anteil zur Reduzierung der zentralen Pauschalen Minderausgaben

**1295 Förderung des Wohnungsbaus**

**86341 Darlehen für die Wohnungsbauförderung** --- 100.000.000 100.000.000

**Verpflichtungsermächtigungen** --- 1.115.000.000 1.115.000.000

Umstellung der Wohnungsbauförderung auf finanzielle Transaktion ("werthaltige Darlehen"). Die Darlehensanteile der Wohnungsbauprogramme "Wohnungsneubauförderung", "Junges Wohnen" und "Genossenschaftsförderung" werden künftig bei diesem Titel nachgewiesen.

Aufteilung der VE-Veränderungen auf die Jahresscheiben:

2026: 59.626.000 €

2027: 168.458.000 €

2028: 388.458.000 €

2029: 333.458.000 €

2030: 165.000.000 €

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist im 2. Planjahr i. H. v. 100.000.000 € gesperrt.

**88402 Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)** 410.000.000 -125.000.000 285.000.000

**Verpflichtungsermächtigungen** 1.500.000.000 -900.000.000 600.000.000

Umstellung der Wohnungsbauförderung auf finanzielle Transaktion. Bei diesem Titel werden die Altverpflichtungen aus der Wohnungsneubauförderung vor dem Wohnungsbauprogrammjahr 2024 nachgewiesen. Darüber hinaus wird der verbleibende Zuschussanteil der Förderung ab dem Wohnungsbauprogrammjahr 2024 veranschlagt.

Aufteilung der VE-Veränderungen auf die Jahresscheiben:

2026: - 45.000.000 €

2027: - 135.000.000 €

2028: - 315.000.000 €

2029: - 270.000.000 €

2030: - 135.000.000 €

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist im 2. Planjahr i. H. v 100.000.000 € gesperrt.

**88405 Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften** 25.000.000 -24.000.000 1.000.000

Umstellung der Wohnungsbauförderung auf finanzielle Transaktion. Bei diesem Titel wird der verbleibende Zuschussanteil nachgewiesen. Der Darlehensanteil der Förderung wird bei 1295/86341 veranschlagt.

**88410 Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Junges Wohnen** 20.243.000 -10.000.000 10.243.000

**Verpflichtungsermächtigungen** 28.676.000 -15.000.000 13.676.000

Umstellung der Wohnungsbauförderung auf finanzielle Transaktion. Bei diesem Titel wird der verbleibende Zuschussanteil nachgewiesen. Der Darlehensanteil der Förderung wird bei 1295/86341 veranschlagt.

Aufteilung der VE-Veränderungen auf die Jahresscheiben:

2026: -4.626.000 €

2027: -3.458.000 €

2028: -3.458.000 €

2029: -3.458.000 €

<b>Abschluss Einzelplan 12</b>			
<b>Einnahmen</b>	<b>281.671.000</b>	<b>---</b>	<b>281.671.000</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>1.410.077.200</b>	<b>-60.466.000</b>	<b>1.349.611.200</b>
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>	<b>-1.128.406.200</b>	<b>60.466.000</b>	<b>-1.067.940.200</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>3.130.523.000</b>	<b>200.000.000</b>	<b>3.330.523.000</b>

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
<b>13</b>	<b>Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>			
<b>1300</b>	<b>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>			
<b>97203</b>	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	<b>-1.205.000</b>	<b>-6.052.000</b>	<b>-7.257.000</b>

Anteil zur Reduzierung der zentralen Pauschalen Minderausgaben

<b>Abschluss Einzelplan 13</b>				
<b>Einnahmen</b>		<b>278.267.700</b>	<b>---</b>	<b>278.267.700</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>903.685.300</b>	<b>-6.052.000</b>	<b>897.633.300</b>
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>		<b>-625.417.600</b>	<b>6.052.000</b>	<b>-619.365.600</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>427.426.000</b>	<b>---</b>	<b>427.426.000</b>

Nachtrag  
2024/2025

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
<b>15</b>	<b>Finanzen</b>			
<b>1500</b>	<b>Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>			
<b>97203</b>	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	---	-1.885.000	-1.885.000

Anteil zur Reduzierung der zentralen Pauschalen Minderausgaben

<b>Abschluss Einzelplan 15</b>			
<b>Einnahmen</b>	<b>256.863.000</b>	<b>---</b>	<b>256.863.000</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>730.519.600</b>	<b>-1.885.000</b>	<b>728.634.600</b>
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>	<b>-473.656.600</b>	<b>1.885.000</b>	<b>-471.771.600</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>265.100.000</b>	<b>---</b>	<b>265.100.000</b>

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
<b>25</b>	<b>Landesweite Maßnahmen des E-Governments</b>			
<b>2500</b>	<b>Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung</b>			
<b>97203</b>	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	---	<b>-3.235.000</b>	<b>-3.235.000</b>

Anteil zur Reduzierung der zentralen Pauschalen Minderausgaben

<b>Abschluss Einzelplan 25</b>			
<b>Einnahmen</b>	<b>60.002.000</b>	<b>---</b>	<b>60.002.000</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>323.485.500</b>	<b>-3.235.000</b>	<b>320.250.500</b>
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>	<b>-263.483.500</b>	<b>3.235.000</b>	<b>-260.248.500</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>967.357.200</b>	<b>---</b>	<b>967.357.200</b>

Nachtrag  
2024/2025

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
<b>27</b>	<b>Zuweisungen an und Programme für die Bezirke</b>			
<b>2707</b>	<b>Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -</b>			
<b>52136</b>	<b>Anteil an der Straßenreinigung</b>	---	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
Haushaltsneutrale Verlagerung der Haushaltsmittel zur fachlichen Wahrnehmung der Aufgaben für die Kreislaufwirtschaft und die Straßenreinigung sowie der inhaltlichen Begleitung der Bezirke im Rahmen des Sonderprogramms „Graffiti-Entfernung“ und "Sperrmüllentsorgung durch Kieztage"				
<b>68406</b>	<b>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	---	<b>3.300.000</b>	<b>3.300.000</b>
Haushaltsneutrale Verlagerung der Haushaltsmittel zur fachlichen Wahrnehmung der Aufgaben für die Kreislaufwirtschaft und die Straßenreinigung sowie der inhaltlichen Begleitung der Bezirke im Rahmen des Aktionsprogramms "saubere Stadt"				
<b>2713</b>	<b>Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe -</b>			
<b>52136</b>	<b>Anteil an der Straßenreinigung</b>	<b>1.500.000</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>---</b>
Haushaltsneutrale Verlagerung der Haushaltsmittel zur fachlichen Wahrnehmung der Aufgaben für die Kreislaufwirtschaft und die Straßenreinigung sowie der inhaltlichen Begleitung der Bezirke im Rahmen des Sonderprogramms „Graffiti-Entfernung“ und "Sperrmüllentsorgung durch Kieztage"				
<b>68406</b>	<b>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>3.300.000</b>	<b>-3.300.000</b>	<b>---</b>
Haushaltsneutrale Verlagerung der Haushaltsmittel zur fachlichen Wahrnehmung der Aufgaben für die Kreislaufwirtschaft und die Straßenreinigung sowie der inhaltlichen Begleitung der Bezirke im Rahmen des Aktionsprogramms "saubere Stadt"				
<b>Abschluss Einzelplan 27</b>				
<b>Einnahmen</b>		<b>-8.367.554.000</b>	<b>---</b>	<b>-8.367.554.000</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>1.304.155.000</b>	<b>---</b>	<b>1.304.155.000</b>
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>		<b>-9.671.709.000</b>	<b>---</b>	<b>-9.671.709.000</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>3.706.365.000</b>	<b>---</b>	<b>3.706.365.000</b>

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
<b>29</b>	<b>Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>			
<b>2900</b>	<b>Steuern und Finanzausgleich</b>			
<b>01100</b>	<b>Lohnsteuer</b>	<b>5.707.750.000</b>	<b>-72.250.000</b>	<b>5.635.500.000</b>
	Landesanteil an der Lohnsteuer .....	5.635.500.000		
	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer .....	1.415.250.000		
	Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Lohnsteuer (100%) .....	13.260.000.000		
	Erwartetes Gesamtaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer (100%) .....	3.330.000.000		
<b>01200</b>	<b>Veranlagte Einkommensteuer</b>	<b>1.551.250.000</b>	<b>-136.000.000</b>	<b>1.415.250.000</b>
<b>01300</b>	<b>Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Gruppe 018)</b>	<b>465.000.000</b>	<b>-10.000.000</b>	<b>455.000.000</b>
	Landesanteil an der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag .....	455.000.000		
	Landesanteil an der Körperschaftsteuer .....	1.100.000.000		
	Erwartetes Gesamtaufkommen an der nicht veranlagten Steuer von Ertrag (100 %).....	910.000.000		
	Erwartetes Gesamtaufkommen an der Körperschaftssteuer (100 %) .....	2.200.000.000		
<b>01400</b>	<b>Körperschaftsteuer</b>	<b>1.340.000.000</b>	<b>-240.000.000</b>	<b>1.100.000.000</b>
<b>01500</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>9.232.000.000</b>	<b>-444.625.000</b>	<b>8.787.375.000</b>
	Neufassung: Das Aufkommen der Umsatzsteuer und der Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden gemeinsam zu. Die Steueranteile zwischen Bund und Ländern sind im Gesetz über den Finanzausgleich in der jeweils geltenden Fassung festgelegt. In den Ansätzen sind die Landesanteile berücksichtigt. Die Bundesanteile werden unmittelbar an den Bund abgeführt bzw. als Vorauszahlungen auf den Finanzkraftausgleich unter den Ländern einbehalten. Die Gemeindeanteile werden bei Titel 07600 veranschlagt. Die Ansätze enthalten auch Änderungen der Umsatzsteuerverteilung aufgrund besonderer gesetzlicher Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern (Umsatzsteuerfestbeträge), z.B. die Zahlungen des Bundes an die Länder im Zusammenhang mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst.			
<b>01600</b>	<b>Einfuhrumsatzsteuer</b>	<b>1.819.000.000</b>	<b>-337.000.000</b>	<b>1.482.000.000</b>
<b>01700</b>	<b>Gewerbsteuerumlage an das Land</b>	<b>159.100.000</b>	<b>900.000</b>	<b>160.000.000</b>
<b>01800</b>	<b>Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge</b>	<b>138.600.000</b>	<b>222.200.000</b>	<b>360.800.000</b>
	Landesanteil an der Abgeltungsteuer .....	360.800.000		
	Erwartetes Gesamtaufkommen an der Abgeltungssteuer .....	820.000.000		
<b>05200</b>	<b>Erbschaftsteuer</b>	<b>590.000.000</b>	<b>-6.664.000</b>	<b>583.336.000</b>
	Aufkommenwirksame Verbuchung von Erbschaft-/Schenkungssteuer (einschl. Nebenleistungen) für die ersatzweise Annahme von Kunstgegenständen (gem. § 224a AO). Zahlung aus Kapitel 0810, Titel 81211.			

Nachtrag  
2024/2025

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
05300	Grunderwerbsteuer	1.050.000.000	-70.000.000	980.000.000
05800	Sportwettensteuer	19.000.000	-3.000.000	16.000.000
05801	Virtuelle Automatensteuer	12.000.000	-3.000.000	9.000.000
05900	Feuerschutzsteuer	23.000.000	2.000.000	25.000.000
07100	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	2.562.000.000	-73.500.000	2.488.500.000
07200	Grundsteuer A	60.000	-60.000	---
07500	Gewerbsteuer	3.180.000.000	20.000.000	3.200.000.000
07600	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	374.000.000	-15.000.000	359.000.000
07700	Gewerbsteuerumlage	-271.600.000	-1.600.000	-273.200.000
07800	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	37.800.000	60.600.000	98.400.000
08200	Vergnügungsteuer	38.000.000	4.000.000	42.000.000
Die Veränderung berücksichtigt die Erhöhung der Vergnügungsteuer von 20 % auf 25 %.				
08900	Zweitwohnungsteuer	15.000.000	10.000.000	25.000.000
Die Veränderung berücksichtigt die Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer von 15% auf 20% und die Ausweitung auf Untermietverhältnisse, die bisher von der Steuer nicht umfasst waren.				
08901	Übernachtungsteuer	84.000.000	53.000.000	137.000.000
Die Veränderung berücksichtigt die Erhöhung der Übernachtungsteuer (City Tax) von 5% auf 7,5%.				
09301	Spielbankabgabe	29.000.000	3.000.000	32.000.000
11951	Weitere Leistungen der Spielbanken	22.000.000	2.000.000	24.000.000
21102	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG	1.856.000.000	-15.000.000	1.841.000.000
21103	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG	58.671.000	4.160.000	62.831.000
37201	Pauschale Mindereinnahmen	-555.000.000	218.000.000	-337.000.000
2902	Darlehen und Schuldendienst			
32500	Kreditmarktmittel	440.082.000	419.065.000	859.147.000
Kreditaufnahme für werthaltige finanzielle Transaktionen.				
2910	Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten			
35925	Entnahme aus der Zensusrücklage	---	167.189.000	167.189.000
37101	Pauschale Mehreinnahmen	128.000.000	-90.000.000	38.000.000

Minderung des im Ansatz 2025 anteilig enthaltenen Betrags aus der erwarteten Fortsetzung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben nach dem Kita-Qualitätsgesetz (90 Mio. Euro).

Die Verlängerung der Umsatzsteuerfestbeträge auch für die Jahre 2025 und 2026 erfolgte im Rahmen des Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität



Nachtrag  
2024/2025

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Der Berliner Anteil im Jahr 2025 in Höhe von voraussichtlich rd. 87 Mio. € wurden wurde bei der Ansatzveränderung zu Kapitel 2900, Titel 01500 berücksichtigt.

<b>71903</b>	<b>Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen</b>	<b>-576.032.000</b>	<b>576.032.000</b>	<b>---</b>
--------------	--	---------------------	--------------------	------------

<b>97203</b>	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	<b>-1.410.878.000</b>	<b>-434.652.000</b>	<b>-1.845.530.000</b>
--------------	---------------------------------	-----------------------	---------------------	-----------------------

<b>2990</b>	<b>Vermögen</b>			
-------------	-----------------	--	--	--

<b>12111</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen</b>	<b>1.535.000</b>	<b>104.000.000</b>	<b>105.535.000</b>
--------------	--	------------------	--------------------	--------------------

Entnahme der Kapitalrücklage BWH

<b>12126</b>	<b>Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts</b>	<b>---</b>	<b>110.000.000</b>	<b>110.000.000</b>
--------------	--	------------	--------------------	--------------------

Gewinnabführung BSR: 2 x 30.000.000 Euro (Einmaleffekt + strukturell);  
zusätzliche Gewinnabführung BWH (ohne Gebühreneffekt): 50.000.000 Euro

<b>68283</b>	<b>Zuschuss an die Vivantes GmbH zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen</b>	<b>154.100.000</b>	<b>-154.000.000</b>	<b>100.000</b>
--------------	---	--------------------	---------------------	----------------

haushaltsneutrale Umsetzung nach 2990/83132

<b>83132</b>	<b>Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH</b>	<b>144.000.000</b>	<b>154.000.000</b>	<b>298.000.000</b>
--------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

haushaltsneutrale Umsetzung von 2990/68283

<b>Abschluss Einzelplan 29</b>			
<b>Einnahmen</b>	<b>33.592.246.900</b>	<b>-117.585.000</b>	<b>33.474.661.900</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>3.895.077.600</b>	<b>141.380.000</b>	<b>4.036.457.600</b>
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>	<b>29.697.169.300</b>	<b>-258.965.000</b>	<b>29.438.204.300</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>244.000.000</b>	<b>---</b>	<b>244.000.000</b>

Nachtrag  
2024/2025

Kapitel Titel	Bezeichnung	2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
<b>Abschluss Einzelpläne 01-29</b>				
Einnahmen		29.168.885.900	-47.368.000	29.121.517.900
Ausgaben		29.168.885.900	-47.368.000	29.121.517.900
Fehlbetrag/Überschuss		---	---	---
Verpflichtungsermächtigungen		44.927.694.100	200.000.000	45.127.694.100

<b>Abschluss Einzelpläne 01-45</b>				
Einnahmen		40.565.286.100	-47.368.000	40.517.918.100
Ausgaben		40.565.286.100	-47.368.000	40.517.918.100
Fehlbetrag/Überschuss		---	---	---
Verpflichtungsermächtigungen		45.649.405.100	200.000.000	45.849.405.100

# Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)

## 1. Allgemein:

Nach dem Gesetz über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin (Berliner Wohnraumversorgungsgesetz - WoVG Bln) wurde ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen geschaffen, in das die ab dem Haushaltsjahr 2014 bereitgestellten bzw. in künftigen Haushaltsjahren bereitzustellenden Mittel zur Förderung des Wohnungsneubaus, der Modernisierung und Instandsetzung sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Finanzierungen fließen, die aus dem Sondervermögen geleistet werden (revolvierender Fonds).

Das Sondervermögen dient der Finanzierung von Förderprogrammen

1. zum Wohnungsbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs des Wohnraums,
2. zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum,
3. zum Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum sowie
4. zum Erwerb von bestehendem Wohnraum.

Die Finanzierung erfolgt nur für solche Förderprogramme, die der Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit Mietwohnraum durch Begründung von Miet- und Belegungsbindungen oder bei der Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum erfolgt.

Entnahmen aus dem Sondervermögen sind unzulässig.

Das Sondervermögen wird von der Investitionsbank Berlin treuhänderisch verwaltet. Einzelheiten hierzu regelt ein Treuhandvertrag.

## 2. Umstellung der Finanzierung mit dem 3. Nachtragshaushalt 2024

**Mit dem 3. Nachtragshaushalt 2024 erfolgte eine Finanzierungsumstellung der Wohnungsbauförderung sowie sonstiger Förderprogramme mit einem Darlehensanteil. Die Darlehensanteile dieser Förderungen werden ab dem Wohnungsbauprogrammjahr (WP) 2024 schuldenbremsenkonform auf Kreditfinanzierung umgestellt und über den neu eingerichteten Titel 86341 „Darlehen für die Wohnungsbauförderung“ im Kapitel 1295 finanziert.**

**In diese Umstellung einbezogen werden folgende Wohnungsbauprogramme mit Darlehensanteilen:**

- **Wohnungsneubauförderung (1295/88402)**
- **Genossenschaftsförderung (1295/88405)**
- **Junges Wohnen (1295/88410)**

**Über das Sondervermögen aus Kapitel 1295, Titel 88402 werden weiterhin laufend die Zuschüsse aus der Wohnungsneubauförderung und übergangsweise die Altverpflichtungen für bewilligte Darlehen vor dem Wohnungsbauprogramm 2024 finanziert. Für diesen Teil der Förderung erfolgen im Doppelhaushalt 2024/2025 Zuführungen an das Sondervermögen über folgende Haushaltstitel bei Kapitel 1295 - Förderung des Wohnungsbaus:-:**

- a. 88402: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)
- b. 88405: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von Genossenschaften
- c. 88408: Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindung
- d. 88409: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von klimagerechtem Bauen
- e. 88410: Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von Junges Wohnen

a). Kapitel 1295, Titel 88402	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
<b>Einnahmen</b>		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	350.000.000	276.980.440
<b>Ausgaben</b>		
	350.000.000	276.980.440
Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000.000	600.000.000
davon:		
2025	75.000.000	
2026	225.000.000	30.000.000
2027	525.000.000	90.000.000
2028	450.000.000	210.000.000
2029	225.000.000	180.000.000
2029 ff		90.000.000

Die Ausgaben für die Wohnungsneubauförderung sind im Haushaltsplan bei Kapitel 1295, Titel 88402 – Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) - sowie in Kapitel 1295, Titel 86341-Darlehen für die Wohnungsbauförderung- veranschlagt. In den Jahren 2024 und 2025 sollen auf der Grundlage der WFB 2023 jährlich 5.000 Wohnungen gefördert werden. Die Absicherung des Programmvolumens erfolgt über Verpflichtungsermächtigungen (VE). Mit der Umstellung der Finanzierung wurde die Annahme getroffen, dass der Darlehensanteil der Förderung zwei Drittel beträgt, der Zuschussanteil ein Drittel.

Zur Begründung von Belegungs- und Mietbindungen im öffentlich geförderten Wohnungsneubau erfolgt die Förderung im Wesentlichen durch die Vergabe von zinslosen Baudarlehen, Baukostenzuschüssen sowie einmaligen Zuschüssen. Die Auszahlung der Baudarlehen ist über sechs Jahre nach Bewilligung veranschlagt. Im Jahr der Bewilligung sind keine Auszahlungen vorgesehen.

Zur Diversifizierung der Inanspruchnahme der Förderung werden nach den geltenden WFB 2023 vier Fördermodelle angeboten. Mit den WFB 2023 werden fünf Zuschussskomponenten angeboten. Diese einmaligen Zuschüsse werden grundsätzlich bei vollständiger Abrechnung der Fördermittel nach Feststellung der mittleren Bezugsfertigkeit in einer Summe ausgezahlt.

b). Kapitel 1295, Titel 88405	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
<b>Einnahmen</b>		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	25.000.000	1.000.000
<b>Ausgaben</b>		
	25.000.000	1.000.000
Verpflichtungsermächtigungen	0	0

Die Ausgaben dienen der Förderung genossenschaftlicher Vorhaben im Neubau und Bestandserwerb sowie der Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen durch private Haushalte. Veranschlagt sind die Zuschüsse. Der Darlehensanteil an der Förderung ist in Kapitel 1295, Titel 86341 veranschlagt.

c). Kapitel 1295, Titel 88408	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
<b>Einnahmen</b>		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	2.500.000
<b>Ausgaben</b>		
	0	2.500.000
Verpflichtungsermächtigungen	6.000.000	6.000.000
davon:		
2025	2.500.000	
2026	1.500.000	2.500.000
2027	2.000.000	2.500.000
2028		1.000.000
2028 ff		

Mit den Ausgaben soll ein Modellprojekt „Dauerhafte Bindungen“ umgesetzt werden, bei dem für ausgewählte Neubauvorhaben neben den Mietpreis- und Belegungsbindungen aus der Neubauförderung ergänzend langfristige Bindungen für Sozialmietwohnungen aufgrund von Erbbaurechtsvereinbarungen gefördert werden sollen.

<b>d). Kapitel 1295, Titel 88409</b>	<b>Ansatz 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2025 in €</b>
<b>Einnahmen</b>		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	44.038.000	58.717.000
<b>Ausgaben</b>		
	44.038.000	58.717.000
Verpflichtungsermächtigungen	62.386.000	62.386.000
davon:		
2025	18.349.000	
2026	14.679.000	18.349.000
2027	14.679.000	14.679.000
2028	14.679.000	14.679.000
2028 ff		14.679.000

Die Ausgaben sind für ein Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung von Wohnungsbeständen vorgesehen, mit dem die Klimaschutzziele Berlins umgesetzt werden sollen.

<b>e). Kapitel 1295, Titel 88410</b>	<b>Ansatz 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2025 in €</b>
<b>Einnahmen</b>		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	13.496.000	10.243.000
<b>Ausgaben</b>		
	13.496.000	10.243.000
Verpflichtungsermächtigungen	28.676.000	13.676.000
davon:		
2025	8.435.000	
2026	6.747.000	4.217.000
2027	6.747.000	3.153.000
2028	6.747.000	3.153.000
2028 ff		3.153.000

Die Ausgaben dienen der Förderung des studentischen Wohnens und Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neu-, Aus- oder Umbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnheimplätzen innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung (Ersterwerb) und der Modernisierung von Wohnheimplätzen. Veranschlagt sind die Zuschüsse. Der Darlehensanteil an der Förderung ist in Kapitel 1295, Titel 86341 veranschlagt.

**Zusammenfassung**

<b>Einnahmen</b>		<b>Ansatz 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2025 in €</b>
aus 1295/88402		350.000.000	276.980.440
aus 1295/88405		25.000.000	1.000.000
aus 1295/88408		0	2.500.000
aus 1295/88409		44.038.000	58.717.000
aus 1295/88410		13.496.000	10.243.000

<b>Ausgaben</b>		<b>Ansatz 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2025 in €</b>
aus 1295/88402		350.000.000	276.980.440
aus 1295/88405		25.000.000	1.000.000
aus 1295/88408		0	2.500.000
aus 1295/88409		44.038.000	58.717.000
aus 1295/88410		13.496.000	10.243.000

**Verpflichtungsermächtigungen**

<b>VE 2024 in €</b>	<b>aus 1295/88402</b>	<b>aus 1295/88405</b>	<b>aus 1295/88408</b>	<b>aus 1295/ 88409</b>	<b>aus 1295/88410</b>	<b>Gesamt in SWB</b>
2025	75.000.000	0	2.500.000	18.349.000	8.435.000	104.284.000
2026	225.000.000	0	1.500.000	14.679.000	6.747.000	247.926.000
2027	525.000.000	0	2.000.000	14.679.000	6.747.000	548.426.000
2028	450.000.000	0	0	14.679.000	6.747.000	471.426.000
2029	225.000.000	0	0	0	0	225.000.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.500.000.000</b>	<b>0</b>	<b>6.000.000</b>	<b>62.386.000</b>	<b>28.676.000</b>	<b>1.597.062.000</b>

<b>VE 2025 in €</b>	<b>aus 1295/88402</b>	<b>aus 1295/88405</b>	<b>aus 1295/88408</b>	<b>aus 1295/88409</b>	<b>aus 1295/88410</b>	<b>Gesamt in SWB</b>
2026	30.000.000	0	2.500.000	18.349.000	4.217.000	55.066.000
2027	90.000.000	0	2.500.000	14.679.000	3.153.000	110.332.000
2028	210.000.000	0	1.000.000	14.679.000	3.153.000	228.832.000
2029	180.000.000	0	0	14.679.000	3.153.000	197.832.000
2030	90.000.000	0	0	0	0	90.000.000
<b>Gesamt</b>	<b>600.000.000</b>	<b>0</b>	<b>6.000.000</b>	<b>62.386.000</b>	<b>13.676.000</b>	<b>682.062.000</b>

**3. Nachrichtlich:**

Aus dem Berlin Beitrag der IBB erfolgt eine Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von jährlich mindestens 3.500.000 €.